

# EXTRABLATT

der Schweizerischen Volkspartei • www.svp.ch • Ausgabe Januar 2016



## Weniger Kosten durch Kriminelle 2

73 % aller Gefängnisinsassen sind Ausländer. Sie verursachen Kosten in Milliardenhöhe.



## Opfer- statt Täterschutz 3

Natalie Rickli im Interview über die positiven Auswirkungen der Durchsetzungs-Initiative.



## Für eine sichere Schweiz 9

Die SVP-Bundesräte zur Sicherheitslage der Schweiz und zu ihren Herausforderungen im Amt.



# Endlich Sicherheit schaffen!



# JA

 zur Ausschaffung krimineller Ausländer

[www.Durchsetzungs-Initiative.ch](http://www.Durchsetzungs-Initiative.ch)

Am 28. November 2010 hat die Bevölkerung an der Urne der Volksinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer zugestimmt. Von Beginn weg hat sich die Classe politique mit allen Mitteln gegen die Umsetzung dieses Volksentscheids gewehrt. Jetzt reicht es. Das Volk kann mit der Durchsetzungs-Initiative nun endlich Klarheit schaffen und für Sicherheit sorgen.

Es ist selbstverständlich, dass man sich in einem Gastland an die örtlichen Gesetze halten muss. Gewalttaten, Einbrüche, Drogenhandel und teure Missbräuche im Sozialwesen können nicht toleriert werden. Wiederholungstaten sind ein besonderes Ärgernis. Schwer kriminelle und unbelehrbare Ausländer haben in der Schweiz nichts verloren. Sie sollen in ihre Heimat zurückkehren. Dies schafft mehr Sicherheit für alle. Denn Sicherheit ist die Grundlage von Freiheit und Wohlstand. Niemand soll in unserem Land Angst haben müssen, Opfer eines Verbrechens zu werden. Die Durchsetzungs-Initiative leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Bundesrat und Parlament haben sich geweigert, den Volkswillen umzusetzen. Nach fünf Jahren ist noch immer kein Gesetz in Kraft. Vorgesehen ist ein zahnloser Papiertiger mit

einer sogenannten «Härtefallklausel», die sich an den vom Volk abgelehnten Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative anlehnt. Ist die Ausschaffung für einen Verbrecher unangenehm, kann das Gericht darauf verzichten. Damit ändert sich gegenüber heute nichts. Diesen unhaltbaren Zustand gilt es am 28. Februar 2016 zu korrigieren. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten die Möglichkeit, mit der Durchsetzungs-Initiative die Ausschaffung krimineller Ausländer direkt anwendbar in die Verfassung zu schreiben. Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, haben damit die Gelegenheit, für mehr Sicherheit für alle zu sorgen. Die Unversehrtheit Ihrer Familie und der Schutz der Opfer von Wiederholungstätern sind wichtiger als die Interessen der Täter.

## Kommentar

### Jetzt handeln!

Viele Menschen, vor allem Frauen, aber auch ältere Menschen oder Jugendliche, haben Angst vor Gewalt und Verbrechen und trauen sich deshalb kaum mehr aus dem Haus oder meiden nach dem Ein-dunkeln bestimmte Strassenzüge oder ganze Quartiere! Tatsache ist:

Die meisten der Gewaltverbrechen wie z. B. Vergewaltigungen werden von Ausländern verübt! Das Leid der Opfer und die Kosten für die Allgemeinheit sind immens. Die Angst vor Verbrechen lähmt. Das Schweizer Volk hat deshalb im Jahr 2010 der Ausschaffungsinitiative zugestimmt, in der Hoffnung, dass rasch gehandelt wird. Leider war dies nicht der Fall. Bund und Parlament haben die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative verschleppt und verwässert. Die Folge: Noch immer werden pro Jahr nur gerade rund 500 Täter ausgewiesen, obwohl mehrere Tausend ausländische Kriminelle aufgrund ihrer schweren Delikte das Land nach Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe verlassen müssten.

Damit ausländische Kriminelle und Gewalttäter endlich rasch und ohne Wenn und Aber ausgeschafft werden können, hat die SVP die Durchsetzungs-Initiative lanciert. Diese setzt den Volkswillen endlich um und sorgt für mehr Sicherheit in der Schweiz. Denn die Durchsetzungs-Initiative ist nach ihrer Annahme sofort und direkt anwendbar und ist damit eine konsequente Lösung mit Augenmass:

1. Eine Ausschaffung der Täter ist bei schweren Delikten (wie z. B. Mord, Raub, Vergewaltigung usw.) zu vollziehen, unabhängig davon, ob ein Täter vorbestraft war oder nicht.
2. Eine Ausschaffung ist zudem vorgesehen bei Wiederholungstätern in Bezug auf Delikte, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit in besonderem Masse beeinträchtigen (z. B. einfache Körperverletzung, Bedrohung von Behörden usw.).

Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entscheiden mit Ihrem JA, dass in diesem Bereich endlich gehandelt wird.

Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz

## ZUERST AN DIE OPFER DENKEN.

DESHALB AM 28. FEBRUAR 2016:

## JA ZUR AUSSCHAFFUNG KRIMINELLER AUSLÄNDER

## Tiefere Kosten und weniger Kriminalität

**Verurteilte ausländische Straftäter im schweizerischen Vollzugssystem zu halten und sie danach als Sozialfälle durchzufüttern, statt sie zügig in die Herkunftsländer zurückzuschicken, das hat seinen (zu hohen) Preis. Die Kosten der Kantone für den Strafvollzug betragen im Jahr 1990 rund 400 Millionen Franken, heute sind es über eine Milliarde Franken pro Jahr.**



Staatsrat Oskar Freysinger, Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit Kanton Wallis, Savièse (VS)

73 Prozent dieser Kosten werden durch Ausländer verursacht, also über 730 Millionen Franken jährlich. Ein Haftplatz im Strafvollzug kostet durchschnittlich 400 Franken pro Tag, d.h. 146'000 Franken pro Jahr.

### Entlastung Strafvollzug

Aber nicht etwa die Fachleute der kantonalen Dienststellen können über Straf- und Massnahmenvollzug sowie Wegweisungen von Straftätern entscheiden, denn das ist Sache der Gerichte. Die Kantone erhalten die Rechnungen zur Zahlung... Würden verurteilte Ausländer nach der Strafverbüsung gemäss dem klaren Deliktscatalog der Durchsetzungs-Initiative konsequent ausgewiesen, hätte das mehrere vorteilhafte Wirkungen:

- **Schwer straffällige Ausländer könnten in der Schweiz nicht mehr rückfällig werden.**

- **Die chronische Überbelegung der Strafanstalten ginge zurück. Dabei müsste man ausländische Kriminelle nicht vorzeitig entlassen wie in Genf, um wieder Platz zu haben.**

- **Ausschaffungen verurteilter Ausländer entfalten eine präventive Wirkung.**

Das ergibt alles in allem weniger Kriminalität und führt zu mehr Sicherheit im Land.

### Beachtung von Recht und Ordnung

Das ist dringend nötig, nicht zuletzt für eine gedeihliche Wirtschaft. Denn die Verurteilungen Erwachsener haben sich gemäss Strafstatistik in der Schweiz seit 1984 mehr als verdoppelt. Bei den Ausländern hat sich die Anzahl Verurteilungen jedoch vervierfacht, während es bei den Schweizern eine Zunahme von 40 % gibt. Schweizerische Vorstellungen von Recht und Ordnung werden gar nicht mehr beachtet. Dies muss, zusammen mit dem überbordenden Sozialmissbrauch, entschieden bekämpft werden, wenn unser Leistungsniveau und die Sozialwerke Bestand haben sollen.

Die Annahme der Volksinitiative «zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» am 28. Februar 2016 (Durchsetzungs-Initiative) ist die richtige Massnahme dafür.

# Kriminelle Ausländer ausweisen

Einbrüche, Vergewaltigungen, Messerstechereien – jeden Tag liest man von neuen Gewalttaten. Die Mehrheit der Straftäter ist ausländischer Herkunft. Diese werden mit der Durchsetzungs-Initiative endlich konsequent aus der Schweiz ausgewiesen. Die Initiative korrigiert die verwässerte Gesetzgebung, welche das Parlament zur Ausschaffungs-Initiative beschlossen hat.

Ein Blick in die Kriminalstatistik gibt interessanten Aufschluss über die teilweise brutalen Straftaten: Bei Einbrüchen beträgt der Ausländeranteil 73 %, bei Vergewaltigungen 61 % und bei Tötungsdelikten fast 58 %. Im Jahr 2014 hatten ganze 73 % der Gefängnisinsassen keinen Schweizer Pass. Zur Erinnerung: Der Ausländeranteil beträgt in der Schweiz derzeit rund 24 %.

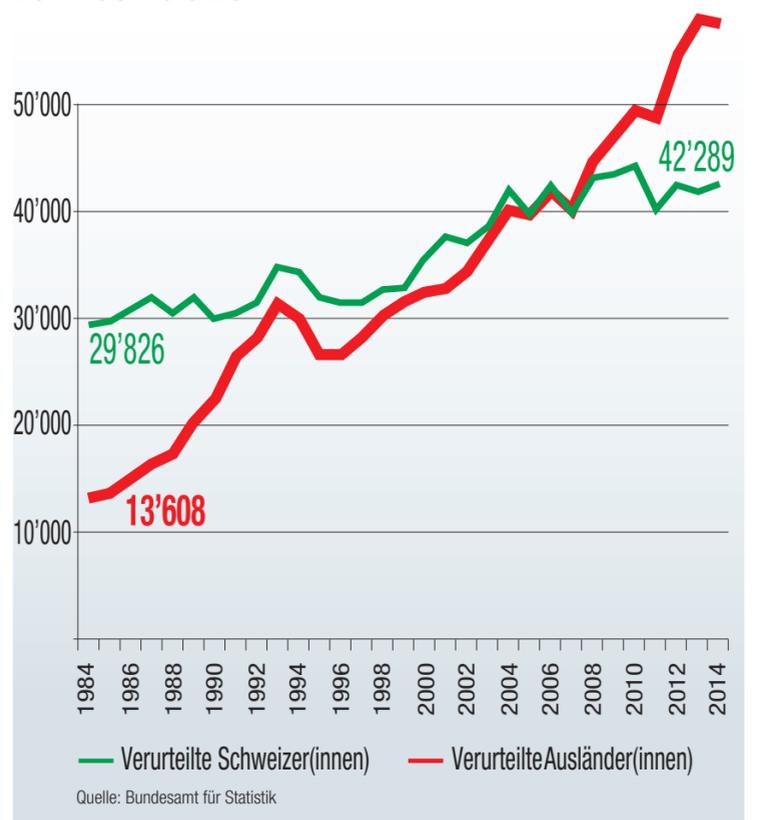
### Landesverweis als zwingende Folge

Diese Problematik wurde seitens der SVP mit der sog. Ausschaffungs-Initiative aufgegriffen. Im Sommer 2007 lanciert, wurde die Initiative 2010 von Volk und Ständen angenommen. Gleichzeitig wurde ein Gegenvorschlag, der eine Mindeststrafe und Härtefallregelungen enthielt, in allen Kantonen abgelehnt. Der Auftrag war damit klar: Die Bevölkerung will eine konsequente Durchsetzung unserer Rechtsordnung. Kriminelle Ausländer, welche ein schweres Delikt begangen haben und die Ordnung und Sicherheit gefährden, müssen aus der Schweiz ausgewiesen werden. Die Initiative wollte eine Praxisänderung erwirken. Es sollen überall in der Schweiz dieselben Massstäbe gelten. Wird jemand aufgrund bestimmter Delikte verurteilt, muss die Landesverweisung zwingende Folge der Verurteilung sein.

### Ausschaffungs-Initiative als Volksauftrag

Warum Nationalrat und Ständerat trotzdem – entgegen dem Volkswillen – ein Gesetz beschlossen haben, welches eine Härtefallregelung vorsieht, bleibt ein Rätsel. CVP-Nationalrätin Ruth Humbel brachte es in der Nationalratsdebatte vom März 2015 auf den Punkt: Die Ausschaffungs-Initiative sei «nicht mehr eine Forderung der SVP, sondern sie ist geltende Verfassungsnorm und ein Auftrag des Volkes». Diesen gelte es umzusetzen, ob das den Parlamentariern passe oder nicht. Wenige Monate später behaupteten CVP und FDP das Gegenteil und stimmten, zusammen mit der SP, einem verwässerten Umsetzungs-Gesetzesvorschlag zu.

### Entwicklung Verurteilungen für Vergehen oder Verbrechen von 1984 bis 2014



### Abgestufter Deliktscatalog

Die Durchsetzungs-Initiative will diesen Schaden beheben. Sie formuliert Umsetzungsbestimmungen, welche sich eng an den Wortlaut der Ausschaffungs-Initiative anlehnen. Der Deliktscatalog ist fein abgestuft: Es gibt sehr schwere Delikte, bei welchen eine sofortige Ausweisung zwingend ist, und es gibt Delikte, bei welchen im Wiederholungsfall eine Landesverweisung angeordnet wird. Die Zahl der Delikte zeigt, wie dringend nötig die Initiative ist: Zählt man alle relevanten Verurteilungen zusammen, müssten jedes Jahr über 10'000 Ausländer die Schweiz verlassen – eine bedenklich hohe Zahl. Die Artikel der Durchsetzungs-Initiative sind direkt anwendbar – sie werden Teil der

Übergangsbestimmungen in der Bundesverfassung. Wenn das Volk der Durchsetzungs-Initiative also zustimmt, braucht es keine Umsetzungs-Gesetzgebung mehr von National- und Ständerat.

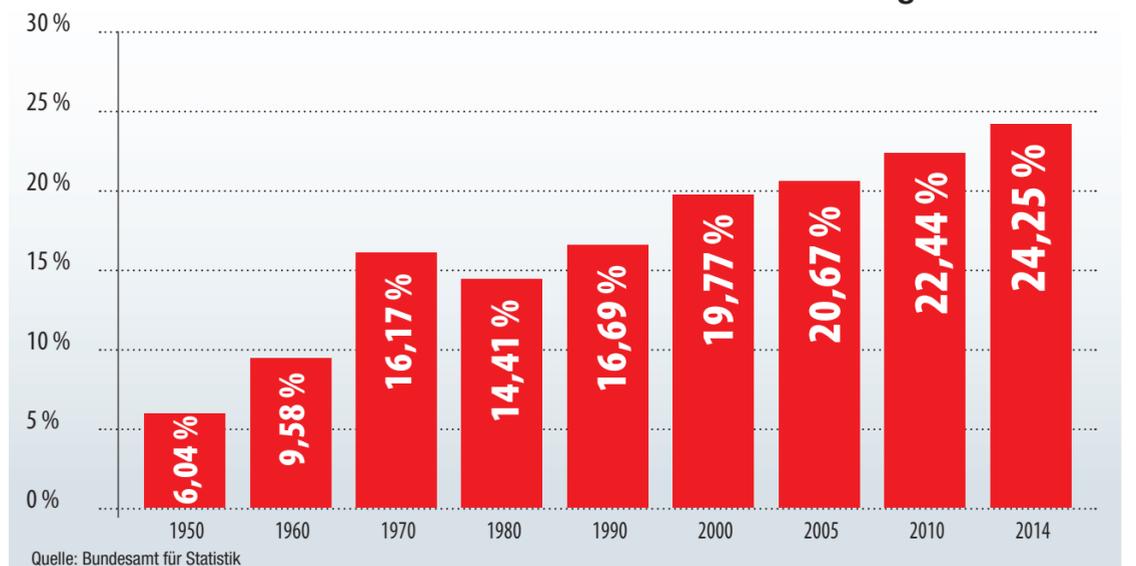


Nationalrat Gregor Rutz, Mitglied der staatspolitischen Kommission, Zürich (ZH)

## Endlich Sicherheit schaffen!



### Ausländeranteil seit 1950 in Prozent der Wohnbevölkerung der Schweiz



### Impressum

EXTRABLATT ist eine Publikation der Schweizerischen Volkspartei SVP | Auflage: 2'873'245  
 Herausgeber und Redaktion: SVP Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 8252, 3001 Bern | Tel.: 031 300 58 58  
 Fax: 031 300 58 59 | info@svp.ch | www.svp.ch | Gestaltung und Grafiken: GOAL AG für Werbung und Public Relations, 8450 Andelfingen | Bildquellen: iStockphoto, Keystone, Reuters, admin.ch, parlament.ch, SVP Schweiz, Zentrum elektronische Medien ZEM | Druckerei: DZZ Druckzentrum Zürich AG. Achtung: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um eine politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

# Sicherheit – ein wichtiger Standortfaktor für die Schweiz

Die Schweiz ist weltweit immer noch bekannt als ein Hort von Sicherheit und Ordnung. Für internationale Firmen ist der Sicherheitsaspekt eines der wichtigsten Kriterien bei der Wahl ihres Firmensitzes. Gute und hochqualifizierte Mitarbeiter lassen sich nur für ein Land gewinnen, das seinen Bürgern ein Höchstmass an Sicherheit bietet. Denn nur ein sicheres Land ist ein lebenswertes Land. SVP-Nationalrätin Natalie Rickli erklärt im Interview, wie die Durchsetzungs-Initiative die Sicherheit und damit die Standortqualität unseres Landes stärkt.



Natalie Rickli, Nationalrätin, Winterthur (ZH)

Seit der Abstimmung vom 28. November 2010 über die SVP-Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (Ausschaffungsinitiative) gilt gemäss Bundesverfassung, was 52,9 Prozent der Stimmen und 17,5 Stände forderten: «Ausländerinnen und Ausländer verlieren (...) ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.»

**Wozu braucht es also noch einen Verfassungsartikel «zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» (Durchsetzungs-Initiative der SVP)?**

Zentrales Anliegen der Ausschaffungsinitiative war, dass bei der Verurteilung wegen bestimmter Delikte

zwingend eine Landesverweisung erfolgen muss. Damit wollten die Initianten die stark unterschiedliche Praxis in den verschiedenen Kantonen korrigieren und dafür sorgen, dass unsere Rechtsordnung besser durchgesetzt wird.

Über vier Jahre nach dem Abstimmungsentscheid haben National- und Ständerat im März 2015 ein Gesetz beschlossen, welches eine Härtefallklausel enthält. Dies ist fatal: Damit könnten die Richter nach wie vor bei jeder Verurteilung eine Landesverweisung verhindern, indem sie den Fall als «persönlichen Härtefall» einstufen.

Damit wären wir gleich weit wie vor der Lancierung der Ausschaffungsinitiative. Diese aber wollte eine Praxisänderung bewirken und verhindern, dass die Richter lasche Urteile fällen können.

**Wie beurteilen Sie die seltsame Premiere, dass das Stimmvolk als oberste Instanz neues Verfassungsrecht setzen kann, dass aber Bundesrat und Bundesversammlung zur Respektierung dieses Verfassungsrechts mit einer zweiten Volksabstimmung gezwungen werden müssen?**

Die Durchsetzungs-Initiative ist keine Premiere. Es gab schon immer direkt anwendbare Verfassungsartikel. Unser Vorgehen entspricht den bewährten demokratischen Spielregeln in der Schweiz.

**«Zentrales Anliegen der Ausschaffungsinitiative war, dass bei der Verurteilung wegen bestimmter Delikte zwingend eine Landesverweisung erfolgen muss.»**

Die Volksinitiative war schon immer ein Korrektiv, welches die Bevölke-



Ein Einbruch in die eigenen vier Wände bedeutet für viele Menschen einen Schock. Im Vordergrund steht bei den Opfern die Verletzung der Privatsphäre und damit einhergehend das verloren gegangene Sicherheitsgefühl.

rung ergreifen kann, wenn sie mit Behördenentscheidungen nicht einverstanden ist.

**Bundesrat und Bundesversammlung haben fünf Jahre lang versucht, die Ausschaffung krimineller Ausländer auf Gesetzesstufe umzusetzen. Was ist an deren Alternative falsch?**

Der Bundesrat war offensichtlich nicht an einer konsequenten Umsetzung interessiert – anders lassen sich die jahrelange Verzögerung und die untauglichen Gesetzesentwürfe nicht erklären.

Das Parlament wiederum ist zwar anfänglich den SVP-Anträgen gefolgt, hat das Gesetz dann aber stark verwässert. Zentraler Fehler ist die sog. «Härtefallklausel», welche dem Richter in jedem Fall erlaubt, von einer Landesverweisung abzusehen. Damit wäre das Kernanliegen der Ausschaffungsinitiative nicht erfüllt. Darum ist das vorgeschlagene Gesetz untauglich.

**Wurden die grössten Probleme der Ausländerkriminalität in der Schweiz nicht allein schon durch die Annahme der Ausschaffungsinitiative stark relativiert, sodass man auf eine konsequente Umsetzung des Verfassungsauftrags verzichten könnte?**

Die Ausschaffungsinitiative enthält Grundsätze, welche nun Teil der Verfassung geworden sind. Diese Aufträge müssen jetzt konkretisiert und umgesetzt werden, damit kriminelle ausländische Straftäter unser Land auch tatsächlich verlassen müssen.

**Wie wirkt sich das auf den Strafvollzug und die Gefängnisse aus, wenn verurteilte Ausländer in der Schweiz**

**bleiben, weil sie sogar nach schwersten Straftaten nicht automatisch ausgeschafft werden?**

Viele ausländische Straftäter, die nicht ausgewiesen werden, sind potentielle Wiederholungstäter. Es muss für alle Ausländer klar sein: Die Schweiz setzt ihre Rechtsordnung durch. Wer sich nicht an die Regeln hält, die hier gelten, hat sein Gastrecht verwirkt.

**Die Durchsetzungs-Initiative schafft mehr Sicherheit für das ganze Land, verspricht die SVP. Wie viele verurteilte Ausländer müssten denn die Schweiz verlassen, falls die Ausweisungen konsequent vollzogen würden?**

**«Die Opfer werden in dieser Diskussion oft vergessen. Zum Beispiel werden 61,3 % aller Vergewaltigungen von Ausländern verübt.»**

Nimmt man die Zahlen aus dem Jahr 2014, wären es über 10'000 ausländische Straftäter, welche die Schweiz verlassen müssten. Eine unglaubliche Zahl! Dies zeigt, wie wichtig und dringend die Initiative ist.

**Würde sich diese Ausweisungspraxis auch auf Familienangehörige von Straftätern auswirken?**

Nein, die gesetzlichen Regelungen be-

treffend Familienangehörige bleiben unverändert.

**Was ist von den Warnungen des Bundesrates zu halten, die Ausschaffung krimineller Ausländer gemäss dem neuen Verfassungsartikel verletze völkerrechtliche Grundsätze? Das Parlament hat die Durchsetzungs-Initiative geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese kein zwingendes Völkerrecht verletzt. Die Initiative ist verhältnismässig. Schliesslich gab es auch im alten Strafrecht schon Delikte, welche zwingend zu einer Landesverweisung führten.**

**Was sagen Sie zur Befürchtung, gewisse Heimatländer ausländischer Krimineller hätten kein Interesse, solche Landsleute zurückzunehmen, was in der Schweiz zu einem schweren Vollzugsnotstand führen könnte?**

Diese Befürchtung ist zu einem grossen Teil unbegründet. Mit vielen Ländern funktionieren Ausschaffungen gut. Bei denjenigen Ländern, wo es nicht funktioniert, müssen die Behörden geeignete Massnahmen vorschlagen, um die Probleme zu lösen. Deswegen aber auf eine wichtige gesetzliche Regelung zu verzichten, ist falsch.

**Warum engagieren Sie sich mit so viel Herzblut für die Initiative?**

Die Opfer werden in dieser Diskussion oft vergessen. Zum Beispiel werden 61,3 % aller Vergewaltigungen von Ausländern verübt.

Mit der Durchsetzungs-Initiative können wir diese endlich ausschaffen. Das bringt insbesondere den Frauen mehr Sicherheit, da sie den Tätern nicht mehr begegnen müssen.

## Das sind die Fakten:\*

Anteil Ausländer bei Tötungsdelikten: **57,7 %**

Anteil Ausländer bei Vergewaltigungen: **61,3 %**

Anteil Ausländer bei Einbruchdiebstahl: **73,0 %**

## Die Folge:

Anteil Ausländer in Schweizer Gefängnissen: **73,0 %**

Die Kosten der Steuerzahler für die vielen Ausländer in den Gefängnissen: **über 730 Millionen Franken pro Jahr**

\* Quelle: Bundesamt für Statistik BIS 2014, Anzahl Beschuldigte

## Die «unendliche» Geschichte der Ausschaffungs-Initiative:

### Ende 2006:

Der Landesverweis als Nebenstrafe wird im alten Strafrecht gegen den Willen der SVP aufgehoben.

### August 2007:

Die SVP lanciert die Ausschaffungsinitiative.

### 28. November 2010:

Volk und alle Stände lehnen den Gegenentwurf mit einer Art Härtefallklausel zur Ausschaffungsinitiative ab.



### 28. November 2010:

Volk und Stände entscheiden sich für die Annahme der Ausschaffungsinitiative.



### 20. März 2015

Der Bundesrat und das Parlament brauchen mehr als vier Jahre für eine Umsetzungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative. Mit einer sog. Härtefallklausel verwässern sie die Umsetzung dermassen, dass sich an der heutigen Praxis bei der Ausschaffung krimineller Ausländer nichts ändern wird. Die Umsetzungsgesetzgebung würde erst nach der Abstimmung zur Durchsetzungs-Initiative in Kraft treten.

### 28. Februar 2016

Das Volk entscheidet, ob jetzt endlich schwerkriminelle Ausländer und notorische Wiederholungstäter ohne Wenn und Aber das Land nach Verbüssung der Haftstrafe zu verlassen haben.



## Nach der Annahme der Ausschaffungs-Initiative durch Volk und Kantone lautet Artikel 121 Abs. 3-6 unserer Bundesverfassung neu wie folgt:

### Art. 121 Abs. 3-6

<sup>3</sup> Sie (= die Ausländerinnen und Ausländer) verlieren unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie:

- wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind; oder
- missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.

<sup>4</sup> Der Gesetzgeber umschreibt die Tatbestände nach Absatz 3 näher. Er kann sie um weitere Tatbestände ergänzen.

<sup>5</sup> Ausländerinnen und Ausländer, die nach den Absätzen 3 und 4 ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz verlieren, sind von der zuständigen Behörde aus der Schweiz auszuweisen und mit einem Einreiseverbot von 5 – 15 Jahren zu belegen. Im Wiederholungsfall ist das Einreiseverbot auf 20 Jahre anzusetzen.

<sup>6</sup> Wer das Einreiseverbot missachtet oder sonstwie illegal in die Schweiz einreist, macht sich strafbar. Der Gesetzgeber erlässt die entsprechenden Bestimmungen.

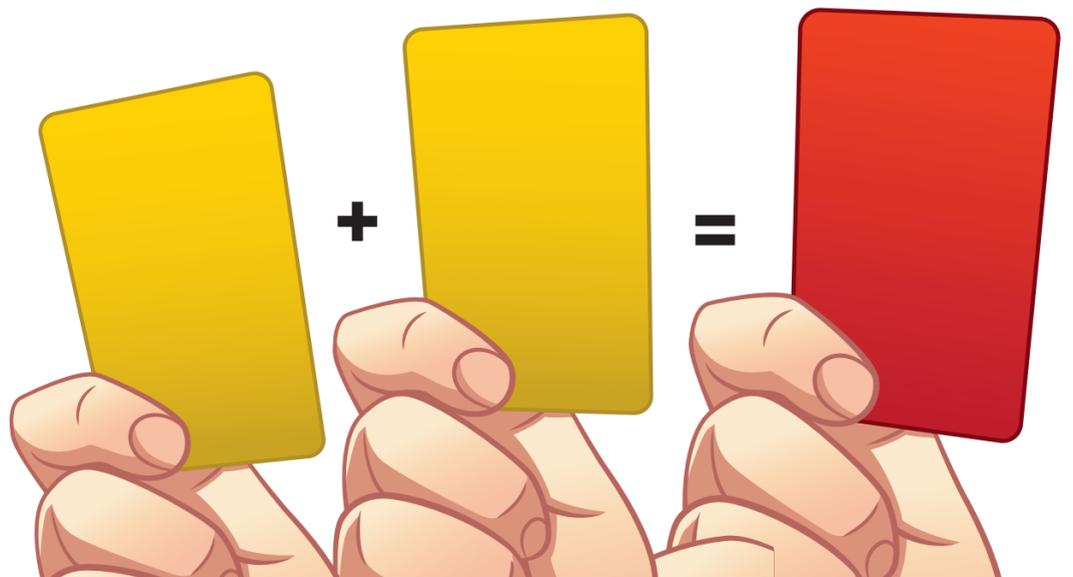
# So funktioniert die Du

Die Durchsetzungsinitiative setzt endlich Grenzen und benennt wie im Sport für jeden verständlich die Konsequenzen.

Bei einer Straftat (z.B. wegen einfacher Körperverletzung, Gewalt gegen Beamte etc.) erhält der Ausländer die «gelbe Karte». Er ist damit verwarnet (vorbestraft) und weiss jetzt. Beim nächsten Mal werde ich aus der Schweiz ausgeschafft.



Fraktionspräsident Adrian Amstutz weiss



Mit einem JA zur Durchsetzungs-Initiative werden die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

## Eidgenössische Volksinitiative «Zur Durchsetzung der A

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 werden wie folgt geändert:

### Art. 197 Ziff. 9 (neu)

#### 9. Direkt anwendbare Übergangsbestimmung zu Art. 121 (Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern)

<sup>1</sup> Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

##### I. Landesverweisung

- Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft verweist Ausländerinnen und Ausländer, die wegen einer der folgenden strafbaren Handlungen verurteilt werden, unabhängig von der Höhe der Strafe aus dem Gebiet der Schweiz:
  - vorsätzliche Tötung (Art. 111 des Strafgesetzbuchs, StGB), Mord (Art. 112 StGB), Totschlag (Art. 113 StGB);
  - schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), Gefährdung des Lebens (Art. 129 StGB);
  - Einbruchdelikt durch kumulative Erfüllung der Straftatbestände des Diebstahls (Art. 139 StGB), der Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) und des Hausfriedensbruchs (Art. 186 StGB);
  - qualifizierter Diebstahl (Art. 139 Ziff. 2 und 3 StGB), Raub (Art. 140 StGB), gewerbsmässiger Betrug (Art. 146 Abs. 2 StGB), qualifizierte Erpressung (Art. 156 Ziff. 2, 3 und 4 StGB), gewerbsmässige Hehlerei (Art. 160 Ziff. 2 StGB);
  - Betrug (Art. 146 StGB) im Bereich der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen sowie Sozialmissbrauch (Ziff. V.1);
  - Menschenhandel (Art. 182 StGB), qualifizierte Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 184 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB);
  - sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB), Vergewaltigung (Art. 190 StGB), Schändung (Art. 191 StGB), Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB);

- Völkermord (Art. 264 StGB), Verbrechen
- Kriegsverbrechen (Art. 264b–264j StGB);
- Widerhandlung gegen Artikel 19 Abs. 1

vom 3. Oktober 1951 (BetmG).

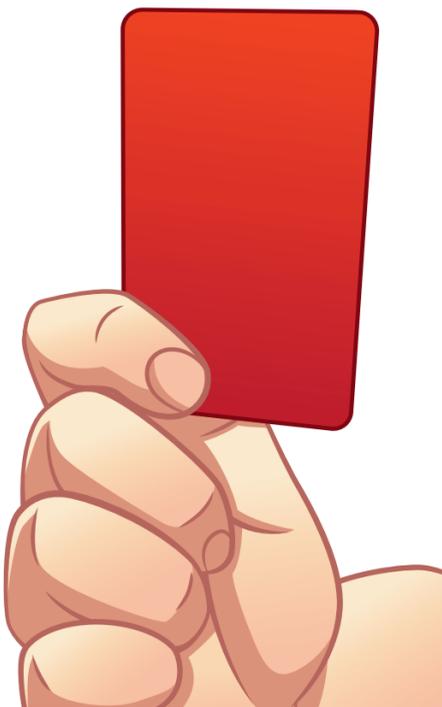
- Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft verurteilt innerhalb der letzten zehn Jahre seit dem Geldstrafe verurteilt worden sind:
  - einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB), Angriff (Art. 134 StGB);
  - Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) in oder Diebstahl (Art. 139 Ziff. 1 StGB);
  - qualifizierte Veruntreuung (Art. 138 Z StGB), Kreditkartenmissbrauch (Art. 148 Abs. 2 StGB);
  - Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 184 StGB);
  - sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 192 StGB), sexuelle Handlungen (Art. 192 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB);
  - Brandstiftung (Art. 221 Abs. 1 und 2 StGB), Gefährdung durch Sprengstoffe (Art. 224 StGB), Herstellen, Verbergen, Wahren (Art. 226 StGB);
  - Geldfälschung (Art. 240 Abs. 1 StGB);
  - öffentliche Aufforderung zu Verbrechen an oder Unterstützung einer kriminellen Organisation (Art. 241 StGB), öffentliche Sicherheit mit Waffen (Art. 242 StGB).

# Durchsetzungs-Initiative



... um die Wirkung klarer Regeln. Wer das Gastrecht gar mehrfach missbraucht, hat das Land zu verlassen.

**Begeht ein Ausländer eine schwere Straftat (z.B. Mord, Vergewaltigung etc.) erhält er sofort die «rote Karte» und wird ohne Wenn und Aber ausgeschafft.**



... schaft vom 18. April 1999 wie folgt geändert:

## «Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»

... en gegen die Menschlichkeit (Art. 264a StGB),

... atz 2 oder 20 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes

... verweist Ausländerinnen und Ausländer, die wegen einer Urteil werden, aus dem Gebiet der Schweiz, wenn sie Entscheid bereits rechtskräftig zu einer Freiheits- oder

... StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Rauffhandel (Art. 133

... Verbindung mit Sachbeschädigung (Art. 144 StGB)

... iff. 2 StGB), gewerbsmässiger betrügerischer Miss- Art. 147 Abs. 2 StGB), gewerbsmässiger Check- und StGB), gewerbsmässiger Wucher (Art. 157 Ziff. 2 StGB); Art. 183 StGB);

... t. 187 Ziff. 1 StGB), sexuelle Handlungen mit Abhängigen en mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten (Art. 193 StGB), Pornografie (Art. 197 Ziff. 3 StGB); StGB), vorsätzliche Verursachung einer Explosion (Art. 200 StGB), Herstellung von Sprengstoffen und giftigen Gasen (Art. 201 StGB),

... Geldverfälschung (Art. 241 Abs. 1 StGB); en oder zur Gewalttätigkeit (Art. 259 StGB), Beteiligung Organisation (Art. 260<sup>ter</sup> StGB), Gefährdung der 50<sup>quater</sup> StGB), Finanzierung des Terrorismus (Art.

260<sup>quintes</sup> StGB);

i. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB), Verweisungsbruch (Art. 291 StGB);

j. falsche Anschuldigung (Art. 303 Ziff. 1 StGB), qualifizierte Geldwäscherei (Art. 305<sup>bis</sup> Ziff. 2 StGB), falsches Zeugnis, falsches Gutachten, falsche Übersetzung (Art. 307 Abs. 1 und 2 StGB);

k. vorsätzliche Widerhandlung gegen Artikel 115 Absätze 1 und 2, 116 Absatz 3 oder 118 Absatz 3 des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005;

l. Widerhandlung gegen Artikel 19 Absatz 1 oder 20 Absatz 1 BetrMG.

3. Wurde innerhalb der letzten zehn Jahre ein Strafverfahren eröffnet, das im Zeitpunkt des Entscheids gemäss Ziffer 2 noch nicht abgeschlossen ist, so wird die Landesverweisung ausgesprochen, sobald die betroffene Person rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt worden ist.

4. Von einer Landesverweisung kann abgesehen werden, wenn die Tat in entschuldbarer Notwehr (Art. 16 StGB) oder in entschuldbarem Notstand (Art. 18 StGB) begangen wird.

5. Die Person, gegen die rechtskräftig eine Landesverweisung ausgesprochen wurde, verliert, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status, das Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz und Wiedereinreise in die Schweiz.

### II. Ausreisefrist und Einreiseverbot

1. Mit Aussprache einer Landesverweisung setzt das Gericht oder die Staatsanwaltschaft der betreffenden Person eine Ausreisefrist und belegt sie gleichzeitig für die Dauer von 5 bis 15 Jahren mit einem Einreiseverbot.
2. Bei einer Verurteilung nach Ziffer I.1 ist die Dauer des Einreiseverbots auf mindestens 10 Jahre anzusetzen.
3. Im Wiederholungsfall beträgt die Dauer des Einreiseverbots 20 Jahre.

### III. Vollzug

1. Die Landesverweisung ist durch die zuständige kantonale Behörde im Anschluss an die rechtskräftige Verurteilung beziehungsweise nach Verbüssung der Strafe unverzüglich zu vollziehen.
2. Die Landesverweisung kann nur vorübergehend aufgeschoben werden, wenn zwingende Gründe nach Artikel 25 Absätze 2 und 3 der Bundesverfassung entgegenstehen.
3. Bei ihrem Entscheid hat die zuständige kantonale Behörde von der Vermutung auszugehen, dass die Ausweisung in einen Staat, den der Bundesrat nach Artikel 6a Absatz 2 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 als sicher bezeichnet, nicht gegen Artikel 25 Absätze 2 und 3 der Bundesverfassung verstösst.
4. Werden Gründe nach Artikel 25 Absätze 2 und 3 der Bundesverfassung geltend gemacht, so entscheidet die zuständige kantonale Behörde innerhalb von 30 Tagen. Der Entscheid kann an das zuständige kantonale Gericht weitergezogen werden. Dieses entscheidet innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Rechtsmittels; der Entscheid ist endgültig.

### IV. Verhältnis zum Völkerrecht

Die Bestimmungen über die Landesverweisung und deren Vollzugsmodalitäten gehen dem nicht zwingenden Völkerrecht vor.

### V. Sozialmissbrauch

1. Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen wesentlicher Tatsachen oder in anderer Weise Leistungen der Sozialhilfe oder einer Sozialversicherung unrechtmässig erwirkt oder zu erwirken versucht, wird, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit höherer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. In leichten Fällen kann auf Busse erkannt werden.

<sup>2</sup> Absatz 1 ist direkt anwendbar.

## Deshalb braucht es die Durchsetzungs-Initiative

### Ausschaffung erst nach 19 Strafurteilen

Der Ausländer A., Jahrgang 1970, kam als 15-Jähriger 1985 in die Schweiz und besass die Niederlassungsbewilligung des Kantons Zürich. Während seiner Anwesenheit in der Schweiz wurde er wie folgt straffällig:

- Oktober 1991; Urteil des Bezirksgerichts Zürich: 18 Monate Gefängnis wegen wiederholter Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz;
- 12. Januar 1993; März 1993; 22. Oktober 1993; 13. Januar 1994: Verurteilungen wegen verschiedener Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz;
- Oktober 1995; Strafbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich: 14 Tage Haft wegen mehrfacher Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes;
- Oktober 1997; Urteil des Bezirksgerichts Zürich: fünf Monate Gefängnis wegen falscher Anschuldigung;
- Juni 1998; Strafbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich: 30 Tage Haft bedingt wegen mehrfacher Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes;
- Juli 1999; Strafbefehl der Bezirksanwaltschaft Hinwil: ein Monat Gefängnis wegen mehrfacher Verübung einer Tat in selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit;
- November 2000; Strafbefehl der Bezirksanwaltschaft Hinwil: Busse wegen Drohung;
- November 2005; 28. August 2006: Verurteilungen wegen Fahrens trotz Entzug des Führerausweises;
- April 2009; Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich: zehn Monate Freiheitsstrafe wegen Betrugs;
- September 2010; 12. September 2011; 25. Juni 2012: Verurteilungen wegen verschiedener Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz;
- März 2014; Urteil des Bezirksgerichts Hinwil: zwölf Monate Freiheitsstrafe u.a. wegen Entwendung zum Gebrauch sowie mehrfacher Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes.

Aufgrund dieser Straftaten verwarnete das Migrationsamt des Kantons Zürich A. mit Verfügungen vom 15. Februar 1994, 17. Dezember 1997, 22. Oktober 1999 sowie 10. Oktober 2006. Mit Verfügung vom 18. November 2014 widerrief das Migrationsamt die Niederlassungsbewilligung von A. und setzte diesem zum Verlassen der Schweiz eine Frist bis 13. Januar 2015. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich wies den Rekurs mit Entscheid vom 26. Februar 2015 ab und wies das Migrationsamt an, die Wegweisung von A. unmittelbar nach dessen Entlassung aus dem Strafvollzug zu vollziehen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies die Beschwerde von A. am 24. Juni 2015 ab; dieser Entscheid ist rechtskräftig.

Die Durchsetzungs-Initiative will solche Wiederholungstaten verhindern. A. wurde während 25 Jahren regelmässig straffällig. Die Durchsetzungs-Initiative hätte bereits im Jahr 1991 – aufgrund der Verurteilung gegen das Betäubungsmittelgesetz – zu einem Landesverweis geführt. Die Umsetzungsgesetzgebung des Parlaments hätte mit Sicherheit einen Landesverweis aufgrund der sog. «Härtefallklausel» als nicht verhältnismässig erachtet.

Quelle: Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich; Endentscheid vom 24. Juni 2015; VB.2015.00206

**Wer der Meinung ist, A. hätte bereits aufgrund des ersten schweren Betäubungsmitteldeliktcs ausgeschafft werden müssen, stimmt der Durchsetzungs-Initiative zu.**

# Untaugliche Umsetzungs- gesetzgebung des Parlaments

Bundesbern will die Ausschaffungsinitiative nicht umsetzen und schützt damit weiterhin die Täter. Die untaugliche Umsetzungsgesetzgebung von Bundesrat und Parlament wird die lasche Ausschaffungspraxis von heute zementieren. Mit einem JA zur Durchsetzungs-Initiative können die Bürgerinnen und Bürger am 28. Februar 2016 für mehr Sicherheit stimmen und dabei auch an die vielen Opfer denken.



Ständerat Peter Föhn, Präsident der staatspolitischen Kommission, Muotathal (SZ)

Die Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» wurde am 28. November 2010 vom Volk und der Mehrheit der Stände angenommen. Der untaugliche Gegenvorschlag wurde von allen Kantonen und dem Volk abgelehnt. Bundesbern setzte in der Folge – immer mit der Ausrede internationaler Bestimmungen – alle Hebel in Bewegung, um eine Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung zu verhindern. Die SVP zog aus dieser Tatsache zwei zentrale Konsequenzen:

1. die Lancierung der Durchsetzungs-Initiative (diese regelt detailliert, wie die Ausschaffungsinitiative umzusetzen ist, und ist zudem direkt anwendbar);
2. die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)», damit inskünftig alle Verfassungs-

bestimmungen gemäss Volkswille umgesetzt werden können.

## Umsetzungsgesetz der Parlamentsmehrheit

Das Umsetzungsverfahren zur Ausschaffungsinitiative hat lange gedauert und vor allem zu einem unbefriedigenden Ergebnis geführt. Gegen den Willen der SVP hat das Parlament am 20. März 2015 eine Umsetzungsvorlage verabschiedet, welche dem Gedanken der Ausschaffungsinitiative nicht gerecht wird. Auch bei schwersten Delikten wie Mord, Vergewaltigung und Raub soll von einem Landesverweis abgesehen werden können, wenn dies für den Täter einen «schweren persönlichen Härtefall» bedeuten würde.

So finden die Richter weiterhin immer eine Begründung, weshalb der Straftäter nicht gehen muss. Er sei doch schon 10 Jahre in der Schweiz, habe ein Kind und spreche inzwischen auch schon ein wenig die deutsche Sprache, habe gerade erst geheiratet.

Parlament und Bundesrat schlagen erneut eine Härtefall-Klausel vor. Dies, obwohl eine ähnliche Klausel im Gegenvorschlag vom November 2010 von Volk und allen Ständen ausdrücklich abgelehnt worden ist:

## Untaugliche Umsetzungsgesetzgebung

*Strafgesetzbuch, Art. 66a Abs. 2* «Das Gericht kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Dabei ist der besonderen Situation von Ausländern Rechnung zu tragen, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind.»

**Folge dieser sogenannten Härtefallklausel in der Praxis:  
Wie bisher werden praktisch keine Ausweisungen durch Gerichte angeordnet.**

## Serbisches Ehepaar betrügt Unfallversicherung

Im Kanton Tessin wurde ein serbisches Ehepaar zu einer Freiheitsstrafe von je zwei Jahren verurteilt. Nach einem angeblichen Arbeitsunfall, der auf das Jahr 1993 zurückgeht, behauptete die Frau, ihre rechte Hand nicht mehr gebrauchen zu können und unter schrecklichen Schmerzen zu leiden. Insgesamt bezahlten die IV und andere Versicherungen über eine Million Franken. Während die IV klaglos zahlte, hegte ein privater Unfallversicherer Verdacht und setzte Privatdetektive auf das Ehepaar an, das (wegen der Zusatzleistungen) pro forma im Tessin gemeldet war, de facto aber in Serbien lebte. Die Detektive filmten die vermeintlich teilgelähmte Frau bei der Arbeit in Haus und Garten. Sie konnten auch belegen, dass sich die Rentnerin ihre angeblich unheilbaren Verletzungen selber beigebracht und vor jedem Arztbesuch «aufgefrischt» hatte. Doch der Beweis reichte der Tessiner Staatsanwaltschaft nicht, die das Verfahren gleich wieder einstellen wollte. Die Versicherung musste alle Hebel in Bewegung setzen, um den Fall doch noch kurz vor der Verjährung zur Anklage zu bringen. In der Folge wurde das Ehepaar erstinstanzlich verurteilt. Über einen Landesverweis konnten die Strafrichter nicht befinden, weil die Landesverweisung als Nebenstrafe 2006 abgeschafft wurde.

<http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2009-36/artikel/2009-36-das-iv-syndrom.html>

**Wer der Meinung ist, dieses serbische Ehepaar müsse von den Strafrichtern mit einem Landesverweis belegt werden, stimmt der Durchsetzungs-Initiative zu.**

## Strassburg will kriminellen Türken nicht ausschaffen

Der Türke T. kam 1986 mit seinen Eltern in die Schweiz. Die Familie liess sich im Kanton Neuenburg nieder. Ab 1994 kam T. regelmässig mit dem Gesetz in Konflikt. Bis im Jahr 2002 erfolgten mehrere Verurteilungen wegen Körperverletzungen, Raub, Vermögens-, Strassenverkehrs- und anderer Delikte. Er wurde zu insgesamt 13 ½ Monaten Gefängnis verurteilt. Das Bundesgericht bestätigte im Jahr 2004 die von den Neuenburger Behörden verhängte unbefristete Landesverweisung. Im Jahr 2008 kam der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zum Schluss, dass die Schweiz damit das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens des Türken verletzt habe. Das Bundesgericht verkürzte in der Folge den Landesverweis auf 10 Jahre. Der EGMR gab dem Türken erneut recht. Die Strassburger Richter betrachteten die Delikte des Türken als «Jugendstünden». Dieser Meinung hat sich anschliessend auch das Bundesgericht angeschlossen und hob die Landesverweisung auf. Ursprünglich wollten die Bundesrichter einen unbefristeten Landesverweis aussprechen, dann einen auf 10 Jahre befristeten und anschliessend keinen mehr, jeweils beeinflusst durch die Richter in Strassburg.

Quelle: <http://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/bundesgericht-hebt-landesverweis-gegen-tuerken-auf-123229974>

**Wer der Meinung ist, der Türke gehörte ausgeschafft, stimmt der Durchsetzungs-Initiative zu.**

## Endlich Sicherheit schaffen!



«Die vielen Ausländerinnen und Ausländer, die sich an unsere Regeln halten, sind von der Initiative nicht betroffen. Im Gegenteil: Sie würden nicht mehr länger durch kriminelle Landsleute in Verruf gebracht und würden ebenfalls von mehr Sicherheit profitieren.»

Yvette Estermann, Nationalrätin, Kriens (LU)



# Unser Sozialsystem erträgt keine Missbräuche

Unsere Sozialwerke stehen unter grossem finanziellem Druck. So sind beispielsweise die Sozialhilfekosten in den letzten Jahren förmlich explodiert und beliefen sich im Jahr 2012 bereits auf 2,4 Milliarden Franken. 46,7% der Sozialhilfeempfänger sind mittlerweile Ausländer. Die angespannte Lage darf nicht durch eklatante Missbräuche zusätzlich verschärft werden.



Nationalrätin Sandra Sollberger, Unternehmerin, Bubendorf (BL)



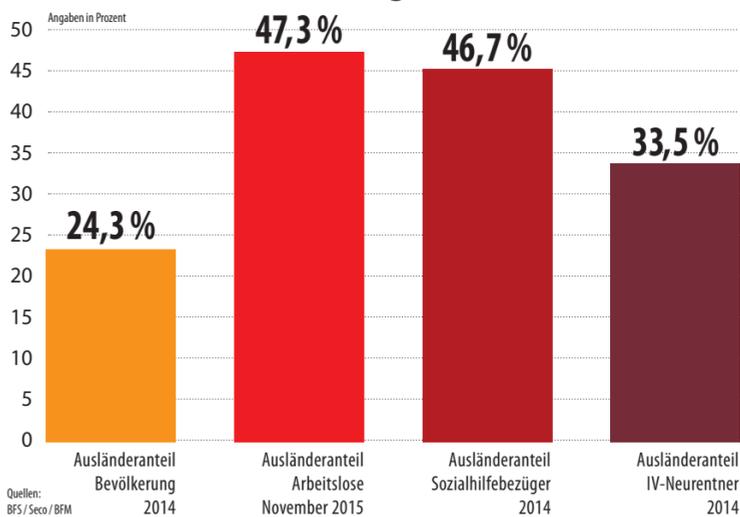
Die finanzielle Sicherung der Sozialversicherungen ist eine der grössten Herausforderungen für unser Land. Deshalb ist der Missbrauch konsequent zu bekämpfen.

Erst in den letzten Jahren wurden Missbräuche im Bereich der Sozialversicherungen durch die Politik überhaupt thematisiert. Es ist der unbequemen Aufsässigkeit der SVP zu verdanken, dass beispielsweise in der Invalidenversicherung der Missbrauchsbekämpfung vermehrt Beachtung geschenkt wird. Auch andere Sozialwerke sind anfällig für Missbräuche. Gerade in der Sozialhilfe kommen regelmässig krasse Fälle ans Licht. Letztes Jahr wurde beispielsweise ein Türke im Kanton Baselland zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 3,5 Jahren verurteilt, weil er über Jahre die Sozialversicherungen um mehrere Hunderttausend Franken betrogen hatte. Nicht selten betreffen solche Fälle Ausländer, die in der Schweiz ungerechtfertigte Leistungen beziehen.

## Sanktionen wirken nicht

Die Durchsetzungs-Initiative nimmt diesen Missstand auf. Sie richtet sich auch gegen jene, die auf kriminelle

## Überproportionaler Ausländeranteil bei den Sozialversicherungen



Weise und in betrügerischer Absicht Sozialhilfe beziehen. Es hat sich gezeigt, dass in diesen Fällen irgendwelche – teilweise bedingte – Haftstrafen oder Rückforderungsklagen nicht abschreckend wirken. Nur ein Landesverweis als Sanktion kann dazu führen, dass der Sozialmissbrauch wirksam bekämpft wird. Es geht nicht an, dass Leute arglistig Leistungen von Sozialversicherungen beziehen und den Sozialwerken dann wiederum das Geld für die echt Bedürftigen fehlt. Ebenso stossend ist es, wenn ausländische Delinquenten nach Verbüsung ihrer Haftstrafe im Land bleiben und fortan dem Steuerzahler auf der Tasche liegen. Von der Durchsetzungs-Initiative profitieren deshalb auch in diesem Punkt Schweizer und Ausländer gleichermaßen.



Nationalrat Lukas Reimann, Wil (SG)

« Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU soll jetzt auch noch erhalten, um kriminelle Ausländer vor einer Ausweisung zu schützen. Das kann doch nicht ernsthaft die Meinung der Wirtschaft sein. »

## Kommentar



Nationalrat Hans-Ueli Vogt, Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht, Zürich (ZH)

## Verhältnismässigkeit ist gewahrt

Die Durchsetzungs-Initiative verstösse gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip, wird gesagt. Das ist falsch.

Die Initiative differenziert nach der Schwere der Straftat und dem Vorliegen von Vorstrafen, und sie differenziert bei der Dauer der Landesverweisung. Auf diese Weise sorgt sie für die Verhältnismässigkeit im Einzelfall.

Unserem Rechtssystem entspricht es, dass der Verfassungsgeber bzw. Gesetzgeber mit den Regeln, die er aufstellt, die Interessen abwägt und eine verhältnismässige Lösung schafft. Die Gerichte müssen die Regeln dann anwenden.

Wer mit 140 km/h auf der Autobahn fährt und eine Busse bekommt, kann auch nicht einwenden, die Busse sei unverhältnismässig, weil weit und breit sonst niemand auf der Autobahn unterwegs war. Unser Rechtssystem funktioniert mit solchen Automatismen.

Und das ist gut so. Dieses System schützt die Bürger vor Richterwillkür. Und es sorgt dafür, dass gleiche Fälle gleich behandelt werden. Könnte jeder Fall vor Gericht unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit frei überprüft werden, würden wir in einem Richterstaat enden.

## Ausländische Raser töten 21-jährige Schweizerin

Am 8. November 2008 liessen sich der Grieche Nektis T., der Türke Cemal A. und der Kroat Vedral B. in Schönenwerd (SO) auf ein illegales Autorennen ein. Mit 116 bis 129 Stundenkilometern fuhren diese durch die Ortschaft. Dabei donnerte der Grieche Nektis T. in ein korrekt abbiegendes Fahrzeug. Der Fahrer und die Beifahrerin dieses Fahrzeugs wurden verletzt. Die junge Frau auf dem Rücksitz – eine 21-jährige Schweizerin – kam ums Leben. Im Strafprozess wurde klar, dass der Grieche das abbiegende Fahrzeug sah und trotzdem ungebremst weiterfuhr. Er habe es «einfach darauf ankommen lassen», dass es zu einem schweren Unfall kommt. Abbremsen wollte er nicht, das Rennen zu gewinnen, war ihm wichtiger. Die Folgen waren ihm «gleichgültig». Das Solothurner Obergericht verurteilte den Griechen im März 2012 als Haupttäter wegen (eventual-) vorsätzlicher Tötung, vorsätz-

licher schwerer und einfacher Körperverletzung sowie mehrfacher grober Verkehrsregelverletzung zu sechs Jahren Freiheitsstrafe. Der Türke und der Kroat wurden wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung sowie wegen Verkehrsdelikten schuldig gesprochen und mit teilbedingten Freiheitsstrafen von drei Jahren bestraft. Nur je zwölf Monate davon müssen sie effektiv absitzen. Das Bundesgericht hat die Beschwerden der drei Männer gegen diese Verurteilung schliesslich abgewiesen und ihre Verurteilungen bestätigt. Noch während des Strafverfahrens wurden der Kroat und der Türke wieder straffällig. Der Kroat fuhr trotz Fahrausweiszug wieder Auto, und der Türke wurde als Beifahrer bei einem Raserrennen verhaftet. Das kantonale Migrationsamt widerrief am 9. Dezember 2013 die Niederlassungsbewilligung des Griechen. Dies wurde vom Verwaltungsgericht des

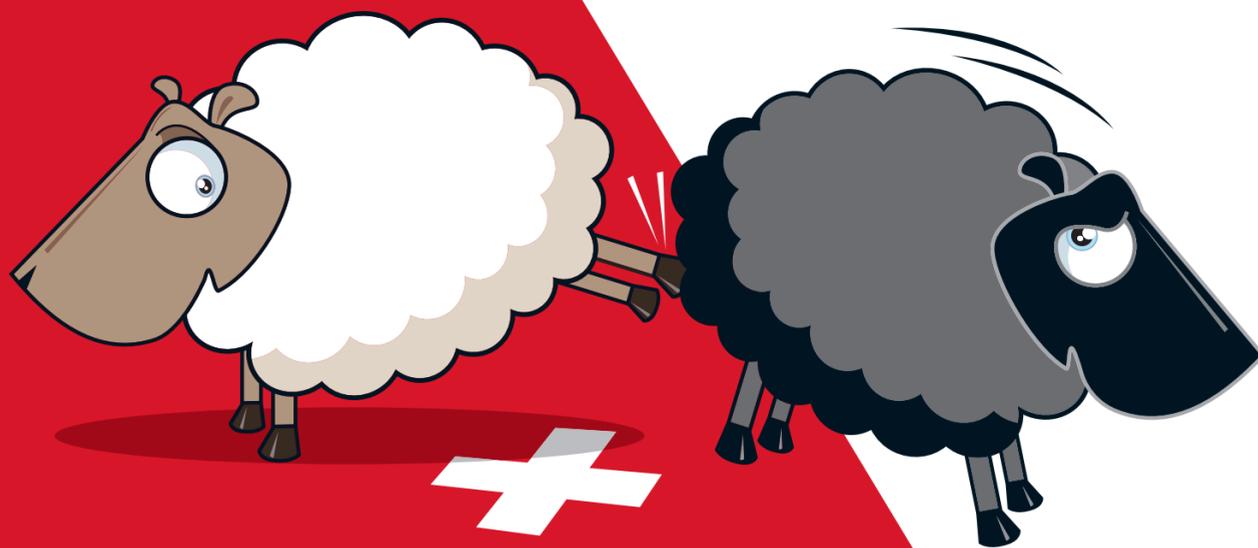
Kantons Solothurn am 10. März 2014 bestätigt. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 2. Juli 2015 dieses Urteil aufgehoben. Es geht davon aus, dass der Grieche nicht mehr straffällig wird. Es verweist auf die Personenfreizügigkeit mit der EU, wonach eine Niederlassungsbewilligung nur widerrufen werden kann, wenn eine hinreichende schwere und gegenwärtige Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit vorliegt. Wer garantiert, dass Nektis T. nicht wieder straffällig wird? Erst für weitere strafbare Handlungen kündigt das Bundesgericht einen Widerruf der Niederlassungsbewilligung an. Offenbar muss gemäss Bundesgericht zuerst ein weiterer Mensch verletzt oder getötet werden.

Quelle: [www.nzz.ch/schweiz/raser-wird-nicht-ausgewiesen-ld.1132](http://www.nzz.ch/schweiz/raser-wird-nicht-ausgewiesen-ld.1132)

Wer der Meinung ist, das Raser-Trio müsste von den Strafrichtern mit einem Landesverweis belegt werden, stimmt der Durchsetzungs-Initiative zu.

# Stimmen Sie 3 x JA am 28. Februar 2016:

## Endlich Sicherheit schaffen!



# JA

 zur  
**Ausschaffung  
 krimineller  
 Ausländer**

[www.Durchsetzungs-Initiative.ch](http://www.Durchsetzungs-Initiative.ch)



### So unterstützen Sie unsere Kampagne:

Jetzt Flyer in Ihrer Gemeinde via Flyer-überall-Tool [www.flyer-ueberall.ch/durchsetzungs-initiative](http://www.flyer-ueberall.ch/durchsetzungs-initiative) ganz einfach bestellen und in die Wunsch-gemeinde(n) automatisch verteilen lassen.



« Der oftmals im Verhältnis zu ihren Heimatländern lasche Schweizer Strafvollzug ist keine Abschreckung für kriminelle Ausländer. Wenn sie jedoch wüssten, dass ihnen die Ausschaffung droht und damit der Wegfall von jeglicher finanziellen Unterstützung aus der Schweiz, hätte dies eine gewisse präventive Wirkung. »

Regierungsrat Beat Arnold, Vorsteher Sicherheitsdirektion Kanton Uri und Nationalrat, Schattdorf



## HEIRATSSTRAFE ABSCHAFFEN!

**JA** STEUERLAST  
 AUSGLEICHEN!

Volksabstimmung vom 28. Februar 2016



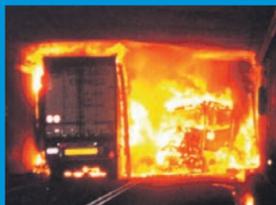
[heiratsstrafe.ch](http://heiratsstrafe.ch)

## Ein sicherer Gotthard für die ganze Schweiz.

Der Gotthard-Strassentunnel muss saniert werden. Der Bau einer zweiten Röhre ist die beste Lösung.

### Verkehrssicherheit steigern.

Im 17 km langen und engen Gotthard-Tunnel kommt es pro Stunde durchschnittlich zu 75 000 Kreuzungen. Pannstreifen gibt es keine. Das Unfallrisiko ist hoch. Im Schnitt jährlich ein Todesopfer im Tunnel ist zu viel. Der Gotthard muss dringend die heutigen Sicherheitsstandards erfüllen.



2001 verloren nach einer Frontalkollision mit Lastwagen 11 Menschen das Leben.

### Handelsverbindung sichern.

Norditalien ist einer der wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Die Verbindung zu diesem wichtigen Markt dürfen wir nicht kappen. Der Gotthard-Tunnel hat direkten Einfluss auf die Exportstärke unseres Landes und auf unsere tägliche Versorgung.

### Tunnel intelligent sanieren.

Nur eine zweite Röhre sichert den durchgehenden Betrieb und eine nachhaltige Sanierung. Die Sanierung wird finanziell günstiger als bei Verladeprovisorien, die für viel Geld wieder abgerissen werden müssen. Künftige Unterhaltsarbeiten können effizienter durchgeführt werden und belasten nicht die kommenden Generationen.

### Die Landschaften schonen.



Die Verladeanlagen wären grösser als die beim Euro-tunnel.

Für teure Verladeanlagen wollen die Gegner in den engen Alpentälern eine Fläche von 22 Fussballfeldern verbauen. Statt durch den Tunnel soll der Verkehr über die Pässe geleitet werden. Eine zweite Röhre schon die Umwelt.

### Unser Land zusammenhalten.

Die Schweiz darf nicht ganze Landesteile wie das Tessin oder den Kanton Uri abschotten und im Stich lassen. Die Sanierung mit einer zweiten Röhre ist mit Abstand die beste Lösung. Nur so verbindet der Gotthard verschiedene Regionen und Kulturen zu einer sicheren und starken Schweiz.

[gotthard-tunnel-ja.ch](http://gotthard-tunnel-ja.ch)

**gotthard  
 tunnel  
 sicher ja**

# Für eine sichere Schweiz

Unserem Land geht es gut. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Sowohl wirtschaftlich als auch sicherheits- und migrationspolitisch stehen Europa und die Schweiz jedoch vor grossen Herausforderungen. Wir sind gefordert, dafür zu sorgen, dass wir weiterhin selbst über uns bestimmen können. Freiheit und Unabhängigkeit sind zu verteidigen. Das Volk soll in unserer direkten Demokratie weiterhin das letzte Wort haben. Dafür setzen sich auch die zwei Vertreter der SVP im Bundesrat ein.

**Bundesrat Ueli Maurer – seit dem 1. Januar sind Sie Finanzminister der Schweiz. Was sind Ihre Zielsetzungen in diesem neuen Amt?**

Im Finanzdepartement geht es vor allem um dreierlei: um den Haushalt, um Steuern und um die Gesetzgebung für den Finanzplatz. Für diese drei Bereiche gibt es jeweils einen soliden Grundsatz, den man nicht aus den Augen verlieren darf.

Erstens: Für den Staatshaushalt gilt dasselbe wie auch für uns alle als Privatpersonen. Man darf nicht über die Verhältnisse leben; man darf nicht mehr ausgeben, als man einnimmt.

Zweitens: Jeder Steuerfranken muss zuerst von jemandem in diesem Land verdient werden. Darum werde ich mich vehement für ein attraktives Steuersystem und für einen sparsamen Umgang mit unseren Steuergeldern einsetzen.

Drittens: Überregulierung erstickt die Wirtschaft. Wir müssen den Unternehmen möglichst viel Spielraum lassen, damit diese erfolgreich arbeiten können.

Das ist mein roter Faden, an den ich mich halten werde.

**Was ist die grösste Herausforderung für die Schweiz in den nächsten vier Jahren?**

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu erhalten. Wir stehen in einem weltweiten Wettbewerb. Global aktive Unternehmen gehen heute dorthin, wo sie die besten Voraussetzungen für ihre Tätigkeit finden. Wenn die Schweiz gute Unternehmen – und damit gute Steuerzahler und Arbeitgeber – in der Schweiz behalten will, muss sie hervorragende Rahmenbedingungen bieten. Das heisst: Weniger Regulierung, weniger Bürokratie, dafür eine möglichst wettbewerbsfähige Steuerordnung.

Ausserdem dürfen wir die Sicherheit nicht vernachlässigen: Gerade die jüngste Vergangenheit, unter anderem mit dem Terror in Frankreich, zeigt uns, wie unberechenbar die Lage ist. Lange Zeit hat man die Sicherheit als selbstverständlich angesehen. Darum wurde bei der Armee massiv gespart.

Sicherheit verlangt aber eine permanente Anstrengung; sie ist nicht gratis zu haben. Es gehört darum zu den grossen Aufgaben der nächsten Jahre, dass wir unsere Armee so ausrüsten und ausbilden, dass sie unser Land und unsere Bevölkerung vor den vielfältigen modernen Bedrohungen schützen kann. Mit der Weiterentwicklung der Armee schaffen wir die Voraussetzungen dafür.

**Welches sind die wichtigsten Geschäfte in Ihrem Departement in den nächsten Jahren?**

Eine ganze Reihe von Geschäften ist bereits aufgegleist. Von grosser Tragweite wird sicher die Unternehmenssteuerreform III sein. In den nächsten Monaten stehen bereits auch verschiedene internationale Treffen an, die ich wahrnehmen muss. Ich bin jetzt daran, eine Auslegeordnung vorzunehmen und werde dann die entsprechenden Prioritäten setzen.

**Was schätzen Sie an der Arbeit als Bundesrat am meisten?**

Den Kontakt mit der «Aussenwelt», mit der Bevölkerung ausserhalb der Verwaltung. Das sind ja die Leute, für die wir Politik machen. Und das geht nur, wenn man die Sorgen und Anliegen der Menschen kennt und auch ernst nimmt. Sonst hebt man ab. Ich werde auch im neuen Amt diesen Austausch bewusst suchen. Ganz abgesehen vom Politischen ist das für mich auch eine Freude, weil man immer wieder ganz verschiedene, interessante Menschen kennen lernt. Das empfinde ich als Bereicherung.



Ein eingespieltes Team – die beiden SVP-Bundesräte Guy Parmelin und Ueli Maurer

**Bundesrat Guy Parmelin – seit dem 1. Januar 2016 sind Sie neuer Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Was sind Ihre Zielsetzungen für die ersten Wochen?**

Als erstes muss ich mich mit den Abläufen im Departement vertraut machen. Ebenfalls werde ich zahlreiche Gespräche mit den Personen führen, die Schlüsselpositionen innehalten. Parallel dazu gilt es eine Mannschaft zusammenzustellen, welche mich in meiner Funktion direkt unterstützt.

«Die Landesverteidigung muss wieder einen höheren Stellenwert in der Schweiz bekommen.»

Gleichzeitig beginnen die Arbeiten in den Kommissionen mit einigen neuen Mitgliedern. Das Einarbeiten in die wichtigsten Dossiers hat hohe Priorität, damit ich diese effizient und überzeugend vertreten kann.

**Worauf freuen Sie sich am meisten in Ihrer neuen Tätigkeit als Bundesrat?**

Der spannendste Teil meiner neuen Funktion ist die Vertretung und das Vorwärtsbringen der Sachgeschäfte. Dabei gilt es, verschiedene Aspekte zu unterscheiden. Zum einen geht es darum, jene Geschäfte, welche sich bereits in der parlamentarischen Beratung befinden, erfolgreich durchzubringen. Zum anderen ist es zentral, andere wichtige Bereiche des VBS (Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) für das Wohl und die Sicherheit des Landes anzugehen und vom Parlament genehmigen zu lassen.

**Was ist die grösste Herausforderung für die Schweiz in den nächsten vier Jahren?**

Solche gibt es einige, und zwar in den

verschiedensten Bereichen. Zu erwähnen wäre beispielsweise das Rentensystem, die Probleme der Migration, die Frage der Energieversorgung, der Ausbau der Infrastrukturen und natürlich die innere Sicherheit und der internationale Terrorismus. All diese Bereiche haben eines gemeinsam; alle benötigen namhafte finanzielle Mittel. Die grösste Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, diese Mittel bereitstellen zu können.

**Welches sind die wichtigsten Geschäfte in Ihrem Departement in den nächsten Jahren?**

Als erstes muss die Weiterentwicklung der Armee abgeschlossen werden, und die finanziellen Mittel für die Umsetzung müssen gesprochen werden. Anschliessend gilt es die Reform in die Praxis umzusetzen. Es ist eine grosse Aufgabe, einen Prozess, der auf dem Papier besteht, wirkungsvoll in die gelebte Realität einzuführen. Weiter ist das Evaluationsverfahren an die Hand zu nehmen, welches zu einer Beschaffung neuer Kampfflugzeuge führen muss.

Die Landesverteidigung muss wieder einen höheren Stellenwert in der Schweiz bekommen.



Kompetent und erfahren – Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD)

## Ueli Maurer

### Persönlich

- Geboren am 1. Dezember 1950
- Verheiratet, 6 Kinder
- Bürger von Adelboden (BE) und Hinwil (ZH)
- Primar- und Sekundarschule
- Kaufmännische Lehre

### Beruf / Tätigkeiten

- 1974 - 1994: Geschäftsführer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft
- 1994 - 2008: Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbands

### Politische Tätigkeit

- 1978 - 1986: Gemeinderat in Hinwil
- 1983 - 1991: Kantonsrat in Zürich
- 1991 - 2008: Nationalrat
- 1996 - 2008: Präsident der SVP Schweiz
- 10.12.2008: Wahl in den Bundesrat
- 5.12.2012: Wahl zum Bundespräsidenten
- 2009-2015: Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
- 1.1.2016: Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements



Engagiert und volksnah – Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

## Guy Parmelin

### Persönlich

- Geboren am 9. November 1959
- Verheiratet mit Caroline
- Bürger von Bursins (VD)
- Primar- und Sekundarschule, Gymnasium
- Landwirtschaftliche Lehre
- Meisterprüfung Landwirtschaft und Rebbau

### Beruf / Tätigkeiten

- Miteigentümer Weingut und Landwirtschaftsbetrieb in Bursins
- Vizepräsident der Verwaltung der Fenaco

### Politische Tätigkeit

- 1993-1999: Präsident des Grossen Gemeinderates in Bursins
- 1994-2003: Grossrat im Kanton Waadt
- 2000-2004: Präsident der SVP Kanton Waadt
- 2003-2015: Nationalrat
- 2011-2015: Vizepräsident der SVP-Fraktion
- 9.12.2015: Wahl in den Bundesrat
- 1.1.2016: Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

# Zwei Röhren für mehr Sicherheit am Gotthard

Der Gotthard ist die wichtigste Verkehrsachse der Schweiz. Nach über 35 Jahren muss der Strassentunnel saniert werden. Um die Verbindung auch in der Sanierungsphase zu sichern, haben Bundesrat und Parlament mit grosser Mehrheit den Bau einer zweiten Röhre beschlossen. Durch den künftigen Einspurbetrieb der einzelnen Tunnelröhren wird die Kapazität nicht erhöht. Es gibt jedoch ein markantes Plus bei der Sicherheit, da es in Zukunft keinen Gegenverkehr mehr gibt und die Zahl der Unfälle somit massiv reduziert wird. Linke Kreise haben das Referendum ergriffen, deshalb stimmen wir am 28. Februar 2016 darüber ab.



Nationalrat Ulrich Giezendanner, Rothrist (AG)

### Nein zu noch mehr Unfällen und Toten

Auf rund 17 Kilometern kreuzen sich im Gotthard-Strassentunnel Lastwagen und Autos auf engstem Raum. Leider passieren wöchentlich Unfälle. Frontal- und Streifkollisionen haben im gefährlichen Gotthard-Gegenverkehr seit 2001 18 Menschenleben gefordert. Eine echte Sicherheit kann bei einem so langen Tunnel nur mit richtungstrennten Röhren garantiert werden. Verheerende Unfälle im gemischten Verkehr haben gezeigt, dass nur eine Richtungstrennung die optimale Sicherheit bietet. Im richtungstrennten Seelisbergtunnel gibt es praktisch keine Toten, und heute werden selbst Bahntunnels aus Gründen der Sicherheit zweispurig und richtungstrennt gebaut.

Märchen von versenkbaren Leitplancken der Gegner tönen wohl schön, sie sind aber leider keine Sicherheitslösung, sondern lediglich ein gefährliches Ablenkungsmanöver. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn ein 80 km/h schneller 40-Tönnner mit dem Vorderrad die versenkbare Leitplancke touchiert. Der Lastwagen ist nicht mehr lenkbar, er wird allenfalls sogar auf die versenkbare Leitplancke (sie

wirkt dann wie ein Keil) auffahren und sich überschlagen. Der Gegenverkehr wäre vollumfänglich betroffen, hinter dem verunglückten Fahrzeug könnte kein Auto mehr «fliehen». Der blanke Horror!

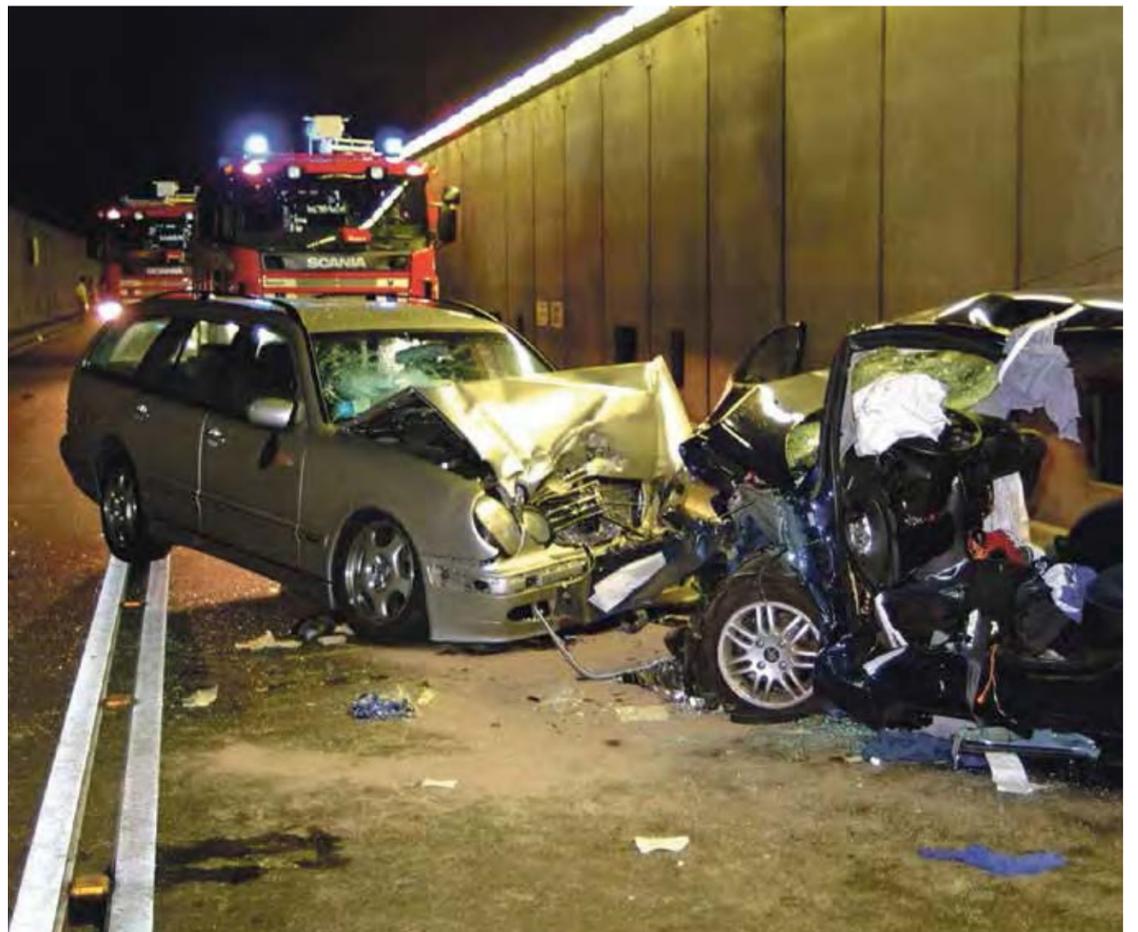
### Keine Blockade mehr – dafür bessere Verkehrslenkung

Praktisch kein Tag vergeht ohne eine Verkehrsmeldung über den Gotthardtunnel: «Geschlossen wegen einem Pannenzug». Es hat wohl Ausstellbuchten im Tunnel, normalerweise aber hat leider ein Motorfahrzeug die Panne nicht in oder vor der Ausstellbucht. Das defekte Fahrzeug blockiert nicht nur den Verkehr, es ist auch eine grosse Gefahr für den Gegenverkehr. Wenn Sie den Gotthardtunnel mit dem Seelisbergtunnel vergleichen, stellen Sie fest, dass dort ein Pannenzug sofort ein Rotlicht auslöst, das die Spur blockiert. Das ist optimale Sicherheit.

Als Präsident des Verbands Auto-Strassenhilfe-Schweiz (ASS) weiss ich, was es heisst, wenn ein Mitglied Pannenzug- oder Unfallhilfe im Gotthard zu leisten hat. Eine solche Erfahrung führt einem vor Augen, wie gefährlich eine Unfallsituation oder eine Bergung im Tunnel ohne Pannenzugstreifen ist.

### Sanierungstunnel bringt Quantensprung an Sicherheit

Der Sanierungstunnel wird nach Abschluss der Renovationsarbeiten zum Sicherheitstunnel. Autofahrer von und nach unserem Südkanton Tessin sind spätestens dann nicht mehr Menschen zweiter Klasse. Unsere Tessiner Freunde, unsere geschätzten Touristen wie auch die gesamte Bevölkerung können ab diesem Moment bei grösster Sicherheit die Alpen durchqueren, ganz nach dem Motto von Altbundesrat Leuenberger: höchstmögliche Sicherheit für alle Strassenbenutzer.



Ohne Gegenverkehr können viele Unfälle, Verletzte und Tote im Gotthard verhindert werden. Darum brauchen wir zwei getrennte Röhren.

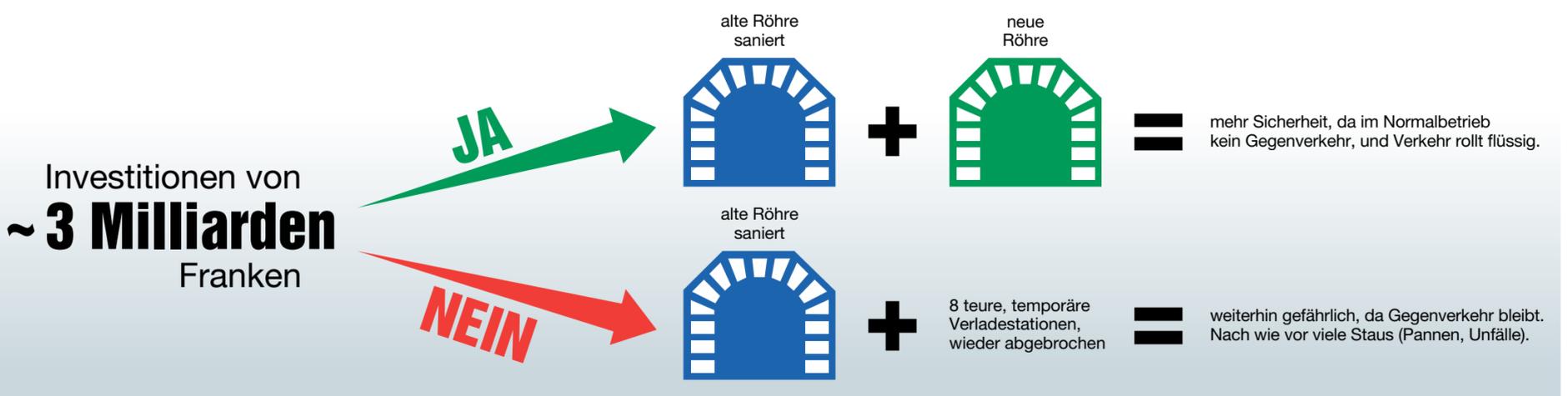


«Die zweite Gotthardröhre ist für den Kanton Graubünden ein Glücksfall: Sie vermeidet schädlichen Umwegverkehr durch den San Bernardino und verhindert damit grosse Unfallrisiken und lästige Staubildungen auf der A 13, welche auch den innerkantonalen Verkehr belasten und behindern.»

Heinz Brand, Nationalrat, Klosters (GR)

## Sie entscheiden am 28. Februar 2016 über den besten Einsatz unserer Steuergelder:

Egal, ob Ja oder Nein, die Gotthard-Sanierung kostet so oder so rund 3 Milliarden Franken! Doch die Wirkung ist ganz unterschiedlich...



## Verantwortung für das Land übernehmen

Das bürgerliche Lager wurde bei den eidgenössischen Wahlen vom vergangenen Oktober gestärkt. Im Nationalrat verfügen SVP, Lega, MCG sowie FDP neu gemeinsam über 101 von 200 Sitzen. Im Bundesrat stellen SVP und FDP vier von sieben Mitgliedern. Diese Ausgangslage verpflichtet mit Blick auf wichtige Weichenstellungen in dieser Legislatur.



Nationalrat  
Albert Rösti,  
Wahlleiter SVP  
Schweiz, Uetendorf  
(BE)

Im Ständerat hat das Mitte-Links-Lager zwar noch immer eine deutliche Mehrheit. Dennoch müssten die bürgerlichen Kräfte in der Lage sein, in den kommenden vier Jahren Akzente zu setzen. Zum einen sollten bereits aus dem neu zusammenge-

setzten Bundesrat Impulse in Richtung weniger Regulierung, grössere Ausgabendisziplin, Stärkung der Eigenverantwortung oder Begrenzung der staatlichen Einflussnahme kommen. Zum anderen können im Nationalrat bei geschlossenen Reihen zumindest unsinnige Entscheide und bürokratische Vorlagen verhindert werden. So konnte in der vergangenen Wintersession beispielsweise der bürokratische und wirtschaftsfeindliche Gegenvorschlag zur linken Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» vom Parlament gebodigt werden.



Sitzverteilung im Nationalrat

## Wichtige Weichenstellungen

In den kommenden vier Jahren stehen im Parlament grundlegende Entscheidungen an, welche sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch den Wirtschaftsstandort und damit die Arbeitsplätze betreffen:

### Altersvorsorge



Die Altersvorsorge (AHV, berufliche Vorsorge, EL) ist wieder auf eine tragfähige Basis zu stellen. Weil wir immer älter werden, verschiebt sich das Verhältnis zwischen erwerbstätiger Bevölkerung und Rentnern. Um unser bewährtes Drei-Säulen-System zu sichern, sind deshalb massvolle Anpassungen notwendig. Ein unverantwortlicher Sozialausbau auf dem Buckel kommender Generationen wie ihn die Linke z.B. mit der Volksinitiative AHVplus fordert, ist hingegen nicht finanzierbar.

### Energiestrategie



Abschied nehmen von utopischen Vorstellungen heisst es auch in der Energiepolitik. Die Energiestrategie, welche Bundesrat und Parlament noch unter einer Mitte-Links-Mehrheit ausgeheckt haben, gefährdet die bewährte Energieversorgung und führt zu immensen Kosten, neuen Abgaben und Energiesteuern, welche letztlich der Konsument zu berappen hat. Die Fehler anderer Länder, welche im Energiebereich eine teure Subventionswirtschaft aufgebaut haben, sollten nicht wiederholt werden.

### Unternehmenssteuerreform



Eine tiefe Steuerbelastung ist ein entscheidender Standortfaktor und sichert Arbeitsplätze in der Schweiz. Auf Druck des Auslands wollen Bundesrat und Parlament die Besteuerung der Unternehmen neu regeln. Von der Ausgestaltung der damit zusammenhängenden Unternehmenssteuerreform hängt die künftige Konkurrenzfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandorts ab. Der Spielraum in der Steuerpolitik ist so zu nutzen, dass für grosse und kleine Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger eine möglichst tiefe Steuerbelastung und damit der Erhalt der Arbeitsplätze in der Schweiz resultiert.

### Deregulierung



Der Bundesrat hat noch in alter Zusammensetzung eine ganze Reihe unnötiger und wirtschaftsfeindlicher Regulierungen beschlossen: Lohnpranger für Unternehmen, Frauenquoten in Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten, zusätzliche Einschränkungen des flexiblen Arbeits-

marktes über flankierende Massnahmen, KMU-feindliche Arbeitszeiterfassung usw. Das Parlament und der Bundesrat müssen in neuer Zusammensetzung übertriebenen Regulierungen und ausufernder Bürokratie konsequent den Kampf ansagen.

# Weltfremder Asylantismus



## Wir müssen uns gegen Sommarugas «Gratisanwälte» und Enteignungen wehren!

Keine Frage: Echte, an Leib und Leben bedrohte Asylsuchende bekommen in der Schweiz Hilfe. Illegale Migranten, die auf der Suche nach einem besseren Leben kommen, sind zurückzuweisen. Das ist unsere Asyltradition. Für diese Asyltradition kämpft die SVP.

Rund 1,5 Millionen illegale Migranten sind 2015 in Europa eingewandert. Weitere Millionen werden durch Familiennachzug folgen. Eine internationale Schlepperindustrie verdient Milliarden, weil die Politik nicht willens ist, die Grenzen gegen die illegalen Übertritte zu sichern.

Die Schweizer Justizministerin Simonetta Sommaruga macht diesen Wahnsinn mit. Anstatt die Missbräuche zu bekämpfen, lässt sie es zu, ja treibt sie es voran, dass die Attraktivität der Schweiz für illegale Scheinasylanten gesteigert wird. Die Zahlen schnellen in die Höhe.

Ist es doch Wahnsinn, so hat es doch Methode: Neu will Bundesrätin Som-

maruga jedem illegalen Migranten auf Kosten der Allgemeinheit einen «Gratisanwalt» zur Verfügung stellen. Die Massnahme wird die Kosten nach oben treiben und die Verfahren durch unsinnige Einsprachen verlängern. Falsche Asylanten und die Sozialhelferbranche profitieren.

Frau Sommaruga hat im Parlament ausserdem durchgesetzt, dass der Bund Kantone, Gemeinden und Privatpersonen für Asylunterkünfte enteignen darf. Das Grundrecht auf Eigentum soll im Namen eines weltfremden Asylantismus geopfert werden. Man glaubt es kaum.

Die SVP hat gegen die «Gratisanwälte» und die Enteignungen erfolgreich

das Referendum ergriffen. Volk und Stände haben das letzte Wort. Die Abstimmung findet frühestens am 5. Juni 2016 statt. Wer unsere bewährte Asyltradition ernst nimmt, muss ihre in Bundesbern betriebene Auslöschung bekämpfen!



Nationalrat  
Roger Köppel,  
Küssnacht (ZH)

## Mass halten bei den Staatsaufgaben- und -ausgaben

Jedes Kind weiss, dass man sich in den guten Jahren für schlechtere Zeiten vorbereiten soll. Leider wird diesem Grundsatz beim Bund nicht nachgelebt. Im Gegenteil: Von Sparen auf Bundesebene kann keine Rede sein. So haben sich die Staatsausgaben von knapp 32 Milliarden Franken im Jahr 1990 auf 67 Milliarden Franken mehr als verdoppelt.



Nationalrat Thomas Aeschi,  
Vizepräsident der Fraktion, Baar (ZG)

Jeder Schweizer arbeitet heute mehr als zwei von fünf Arbeitstagen pro Woche nur für den Staat – Tendenz steigend! Dieses massive Staatswachstum bereitet der SVP Sorgen, denn dem Bürger bleibt immer weniger zum Leben, und gleichzeitig verliert die Schweiz durch immer mehr Regulierungen Arbeitsplätze ans Ausland.

### Arbeitsplätze erhalten

In Anbetracht der weltweit angespannten Wirtschaftslage muss die Politik alles daran setzen, die Rahmenbedingungen zu stärken, damit unsere Arbeitsplätze in der Schweiz bleiben. Um unsere Standortattraktivität und unsere Arbeitsplätze zu schützen und Arbeitgeber nicht mit immer mehr Steuern und Abgaben zu belasten, fordert die SVP eine Plafonierung der Ausgaben. Die SVP will kein weiteres Wachstum bei der Zahl der Bundesbeamten (Anstieg um mehr als 2'600 Mitarbeiter seit 2007), das Einfrieren der Ausgaben für die Entwicklungshilfe (Anstieg der Jahresaufwendungen von 2,3 auf 3,6

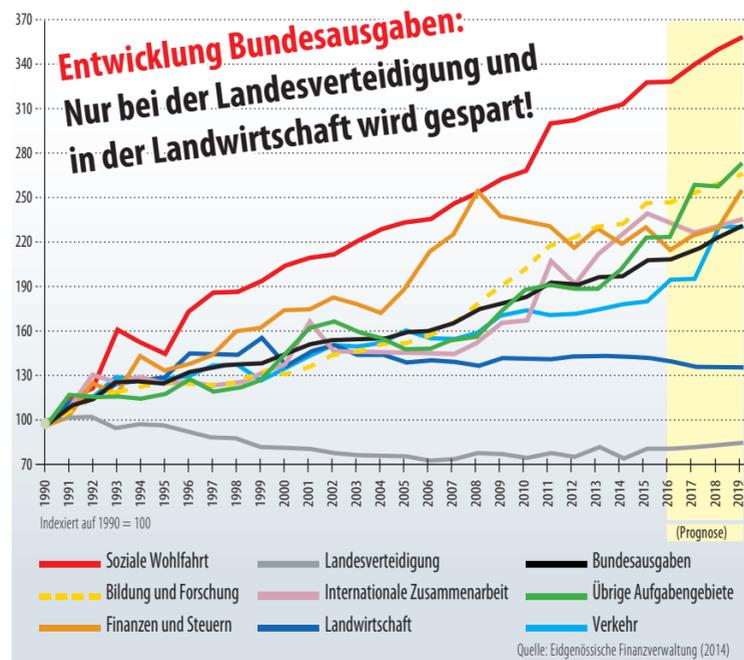
Milliarden Franken seit 2007) und die Einführung einer Ausgabenbremse im Sozialbereich. Gleichzeitig gilt es mit den knapper werdenden Mitteln aber auch die Sicherheit – insbesondere an unseren Landesgrenzen – sicherzustellen.

### Beim Bund wurde noch nie gespart

Während im Privatsektor in regelmässigen Abständen die Kosten um zehn bis zwanzig Prozent gesenkt werden, ist die SVP bereits froh, wenn die Ausgaben beim Bund auf dem heuti-

gen Niveau plafoniert werden. Gespart wurde beim Bund in den letzten zwanzig Jahren praktisch nie. Es wurde immer nur weniger ausgegeben, als es im Finanzplan vorgesehen war. Landläufig versteht man aber unter Sparen, weniger auszugeben als im Vorjahr. Es kann also keineswegs von «Totsparen» die Rede sein, sondern es gilt auch bei den Bundesausgaben Mass zu halten.

Nur bei der Armee und in der Landwirtschaft sind die Ausgaben in den vergangenen Jahren nicht explodiert.



## Ohne uns ...

... wäre die Schweiz Mitglied der Europäischen Union (EU)



... würde die Ausschaffung krimineller Ausländer nicht einmal thematisiert



... wären die Steuern, Abgaben und Bussen noch höher



... mischte sich der Staat noch mehr ins Familienleben ein



... gäbe es noch mehr Missbrauch bei der Sozialhilfe



... würden die Autofahrer noch mehr schikaniert



... würde die Masseneinwanderung unkontrolliert weitergehen



... stünden in der Schweiz immer mehr Minarette



## Thematisch breit aufgestellt

Die SVP ist thematisch breit aufgestellt und legt grossen Wert auf die programmatische Arbeit. Fachtagungen und Sitzungen von Kommissionen auf kantonaler und nationaler Ebene unter Mitwirkung vieler Mitglieder sowie von Mandatsträgern und Fachleuten sorgen dafür, dass die SVP mit ihrer Politik am Puls der Bevölkerung politisiert.

Das aktuelle Parteiprogramm der SVP für die Legislatur 2015 bis 2019 umfasst auf 97 Seiten 195 Standpunkte zu 20 grossen Themen der Schweiz. Die SVP arbeitet nicht nur im eidgenössischen Parlament sondern sie gibt der Schweizer Bevölkerung durch die Lancierung von Volksinitiativen und Referenden auch immer wieder die Gelegenheit, sich direkt zu dringenden, aktuellen Fragen äussern zu können. Die Bevölkerung erhält so die Möglichkeit, die Politik unseres Landes unmittelbar mitzubestimmen.

### Abstimmungsreife Volksbegehren:

- Durchsetzungs-Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer: Abstimmung am 28. Februar 2016.
- Referendum «Gegen Gratisanwälte für alle Asylbewerber»: Abstimmung voraussichtlich am 5. Juni 2016.

### Im Sammelstadium:

- Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative).

### Von Volk und Kantonen angenommene und von der SVP unterstützte oder selbst lancierte Volksinitiativen:

- «Gegen Masseneinwanderung» vom 9.2.2014.
- «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» vom 28.11.2010.
- «Gegen den Bau von Minaretten» vom 29.11.2009.
- «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» vom 30.11.2008.
- «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» vom 08.02.2004.

## Die SVP-Parteileitung



**TONI BRUNNER**  
Parteipräsident (SG)



**ADRIAN AMSTUTZ**  
Fraktionspräsident (BE)



**NADJA PIEREN**  
Vizepräsidentin (BE)



**OSKAR FREYSINGER**  
Vizepräsident (VS)



**LUZI STAMM**  
Vizepräsident (AG)



**CHRISTOPH BLOCHER**  
Vizepräsident (ZH)



**WALTER FREY**  
Vizepräsident (ZH)



**JUDITH UEBERSAX**  
Vizepräsidentin (SZ)



**CLAUDE-ALAIN VOIBLET**  
Vizepräsident (VD)

# Wer wir sind Was wir wollen

Unabhängigkeit, Eigenständigkeit, direkte Demokratie, Freiheit ohne Sicherheit gibt. Im Bundesbrief, am Beginn unserer Eidgenossenschaft, fremden Richter anzuerkennen. Unsere Bundesverfassung nimmt in der Präambel auf, die Stärke des Volkes sich am Wohl der Schwachen misst. In dieser Tradition versprechen die Vertreterinnen und Schweizer:

Wir wollen

- keinen Anschluss an die EU und keine Anerkennung der Gesetze bestimmen können;
- die Zuwanderung begrenzen und keine 10-Millionen und intakte Heimat haben;
- kriminelle Ausländer ausschaffen und die Menschen in Sicherheit leben können;
- tiefe Steuern für alle und weniger staatliche R...



## Von der Bauern- und Gewer...

Die Wurzeln der SVP liegen in der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB). In Zürich wurde 1917 die Bauernpartei gegründet, in Bern 1918 die Bauern- und Gewerbepartei. Sie schlossen sich 1921 zur BGB zusammen, die ab 1937 als Landespartei bestand. 1929 wurde mit Rudolf Minger, der ein grosser Freund von General Guisan war, erstmals ein Politiker unserer Partei in den Bundesrat gewählt. Wegen seiner volks-

verbundenen Art gilt Minger noch heute als einer der beliebtesten und bekanntesten Bundesräte der Schweizer Geschichte. Während des Zweiten Weltkrieges schlug die Stunde von BGB-Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen: Um in einer entbehrungsreichen Zeit die Versorgung unseres Landes mit Nahrungsmitteln sicherzustellen, entwickelte er den berühmten «Plan Wahlen». In der fol-



Rudolf Minger und Friedrich Traugott Wahlen – zwei herausragende Bundesräte der BGB / SVP. Adolf Ogi sicherte sich als Bundesrat. Christoph Blocher und Ueli Maurer machten die SVP zur stärksten Partei der Schweiz. Als Bundesräte von 2003 bis 2007 (Christoph Blocher) und von 2007 bis 2015 (Ueli Maurer) war die SVP im Bundesrat. Mit dem Landwirt Guy Parmelin ist die SVP seit dem 9. Dezember 2015 zum ersten Mal mit einem Westschweizer in

# wir wollen

Neutralität und Föderalismus sind die Staatssäulen, die wir verteidigen. Dies im Wissen, dass es keine Alternative gibt. Die Gründer unseres Landes ebenso, keine Alternative. Dass nur frei ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass es keine Alternative gibt. Vertreter der SVP gegenüber der Bevölkerung der Schweiz. Abkündigung fremder Richter, damit wir selber unsere Entscheidungen treffen können. Nationen-Schweiz, damit wir weiterhin eine lebenswerte Schweiz sein können. Missstände im Asylwesen bekämpfen, damit wir in der Schweiz leben können. Regulierungen, um Arbeitsplätze zu sichern.



## Arbeitspartei zur heutigen SVP

Die sogenannten «Anbauschlacht» wurden sogar in den Grünanlagen der Städte Kartoffeln, Zuckerrüben und Getreide angepflanzt. So konnte der Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Lebensmitteln von 52 Prozent (1939) auf 72 Prozent (1945) erhöht werden. Im Jahr 1971 vereinigte sich die BGB mit der Demokratischen Partei der Kantone Glarus und Graubünden zur Schweizerischen Volkspartei (SVP).

1992 bekämpfte die SVP allein gegen die etablierten Kreise einen Beitritt der Schweiz in den EWR. Das Schweizer Stimmvolk folgte ihr und entschied sich für die Unabhängigkeit unseres Landes. Seither hat die Partei ihre Wählerbasis fast verdreifacht. Der Wähleranteil der SVP liegt heute national bei 29,4%. Seit dem 9. Dezember 2015 ist die SVP wieder mit zwei Vertretern im Bundesrat.



Der Bundesrat von 1987 bis 2000 die Herzen der Schweizerinnen und Schweizer mit seinem berühmten Satz «Freude herrscht». (Ueli Maurer) und seit 2009 (Ueli Maurer) sind und waren sie eine wichtige Stimme für Freiheit und Unabhängigkeit im Namen der Landesregierung vertreten.

## Wussten Sie, dass ...

- ... ca. 90'000 Mitglieder in den rund 1'000 Orts- und Bezirkssektionen engagiert sind?
- ... die SVP mit Vize-Nationalratspräsident Jürg Stahl im Jahr 2017 wohl den höchsten Schweizer Wähleranteil stellen wird?
- ... bei den Nationalratswahlen 2015 im Kanton Uri mit Beat Arnold erstmals in der Geschichte ein SVP-Vertreter ins eidgenössische Parlament gewählt wurde?
- ... innert sechzehn Jahren 300'000 Wählerinnen und Wähler mehr die SVP bei den Nationalratswahlen gewählt haben? Im Jahr 1999 waren es 438'845, und 2015 waren es bereits 740'954.
- ... die SVP 582 Gross- und Kantonsräte hat? Sie hat damit weitaus die meisten der insgesamt 2609 kantonalen Vertreter in den kantonalen Parlamenten.
- ... die SVP in den katholisch geprägten Kantonen Luzern und Freiburg anlässlich der Nationalratswahlen 2015 erstmals überhaupt zur stärksten politischen Kraft wurde?



- ... die SVP seit dem 1. Januar 2015 mit dem 39-jährigen Daniel Preisig zum ersten Mal nach über 10 Jahren wieder in der fünfköpfigen Stadtregierung von Schaffhausen sitzt?
- ... die von der SVP bei den Nationalratswahlen 2015 erzielten 29,4% den höchsten Wähleranteil bedeuten, den je eine Partei seit Einführung des Proporzwahlrechts im Jahr 1919 erreicht hat?
- ... die SVP im Kanton Schwyz gleich drei der sieben Regierungsräte stellt?
- ... sowohl der Präsident des Schweizerischen Hauseigentümergebietes, Nationalrat Hans Egloff aus dem Kanton Zürich, als auch der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Jean-François Rime aus dem Kanton Freiburg, beide der SVP angehören?
- ... Guy Parmelin erst der dritte Landwirt ist, der in den Bundesrat gewählt wurde?
- ... die SVP bei den Nationalratswahlen 2015 in der französischsprachigen Schweiz mit 21% annähernd den gleichen Wähleranteil verzeichnete wie FDP und SP? In der italienischsprachigen Schweiz erreichte die SVP mit 10,3% erstmals ein zweistelliges Resultat, während in der Deutschschweiz fast jeder dritte Wähler die SVP wählte.
- ... Guy Parmelin der erste SVP-Bundesrat aus der Westschweiz ist?

# Wir übernehmen Verantwortung ... im Bundeshaus

## 65 Nationalrätinnen und Nationalräte

### Kanton Aargau



**Thomas Burgherr**  
01.08.1962, eidg. dipl. Zimmermeister, Unternehmer, 3 Kinder, Wülberg



**Sylvia Flückiger-Bäni**  
01.06.1952, Unternehmerin, 2 Kinder, Schöffliand



**Ulrich Glezendanner**  
31.10.1953, Unternehmer, 3 Kinder, Rothrist



**Andreas Glarner**  
09.10.1962, Unternehmer, 2 Kinder, Oberwil-Lieli



**Hansjörg Knecht**  
24.03.1960, Unternehmer, 2 Kinder, Leibstadt



**Maximilian Reimann**  
07.05.1942, Dr. iur., Finanzjurist, 2 Kinder, Gipf-Oberfrick



**Luzi Stamm**  
09.09.1952, Rechtsanwalt / Ökonom, 3 Kinder, Baden-Dättwil



**David Zuberbühler**  
20.02.1979, Unternehmer, 2 Kinder, Herisau

### Kanton Basel-Stadt



**Sebastian Frehner**  
02.09.1973, Dr. iur., Jurist, Unternehmer, 1 Kind, Basel

### Kanton Basel-Landschaft



**Thomas de Courten**  
29.07.1966, Unternehmer, 3 Kinder, Rünenberg



**Sandra Sollberger**  
27.10.1973, eidg. dipl. Malermeisterin, Unternehmerin, 2 Kinder, Bubendorf

### Kanton Bern



**Andreas Aebi**  
26.11.1958, eidg. dipl. Landwirt, Unternehmer, 3 Kinder, Alchenstorf



**Adrian Amstutz**  
02.12.1953, Unternehmer, 3 Kinder, Sigriswil



**Manfred Bühler**  
10.04.1979, Rechtsanwalt, Cortébert



**Andrea Geissbühler**  
03.08.1976, Polizistin, Reitpädagogin, 2 Kinder, Bärswil



**Erich Hess**  
25.03.1981, Unternehmer, Lastwagenführer, Bern

### Kanton Bern



**Nadja Pieren**  
14.02.1980, Führungsfachfrau eidg. FA, dipl. Kleinkindererzieherin, Betriebsleiterin, Burgdorf



**Albert Rösti**  
07.08.1967, Dr.-Ing. agr. ETH, Unternehmer, 2 Kinder, Uetendorf



**Werner Salzmann**  
05.11.1962, Dipl.-Ing. agr. FH, Chefexperte Landwirtschaft, 4 Kinder, Mülchi



**Erich von Siebenthal**  
30.12.1958, Bergbauer, Betriebsleiter Bergbahn, 3 Kinder, Gstaad

### Kanton Freiburg



**Pierre-André Page**  
19.04.1960, Meisterlandwirt, 3 Kinder, Châtonnaye



**Jean-François Rime**  
28.06.1950, Unternehmer, 3 Kinder, Bulle

### Kanton Gené



**Céline Amaudruz**  
15.03.1979, lic. iur., Vermögensverwalterin, Gené



**Yves Nidegger**  
17.05.1957, Anwalt, 5 Kinder, Gené

### Kanton Graubünden



**Heinz Brand**  
06.09.1955, Berater, Jurist, 1 Kind, Klosters



**Magdalena Martullo-Blocher**  
13.08.1969, lic. oec., Unternehmerin, 3 Kinder, Meilen

### Kanton Luzern



**Yvette Estermann**  
26.02.1967, Ärztin, 1 Kind, Kriens



**Franz Grüter**  
29.07.1963, Unternehmer, 3 Kinder, Eich



**Felix Müri**  
22.01.1958, Unternehmer, 4 Kinder, Emmenbrücke

### Kanton Neuenburg



**Raymond Clottu**  
18.12.1967, Buchhalter, La Brévine

### Kanton Nidwalden



**Peter Keller**  
22.04.1971, lic. phil. I, Autor/Journalist, Hergiswil

### Kanton Schaffhausen



**Thomas Hurter**  
01.11.1963, Linienpilot, 2 Kinder, Schaffhausen

### Kanton St. Gallen



**Toni Brunner**  
23.08.1974, Landwirt, Ebnat-Kappel



**Roland Rino Büchel**  
08.10.1965, Sportmanager, Kleinunternehmer, 1 Kind, Oberriet



**Barbara Keller-Inhelder**  
24.08.1968, Geschäftsführerin, 2 Kinder, Rapperswil-Jona



**Thomas Müller**  
01.12.1952, lic. iur., Stadtpräsident, 3 Kinder, Rorschach



**Lukas Reimann**  
18.09.1982, MLaw, Jurist, Wil

### Kanton Solothurn



**Christian Imark**  
29.01.1982, Polymechaniker, Area-Sales-Manager, Fehren



**Walter Wobmann**  
21.11.1957, Technischer Kaufmann, Verkaufsteiler, 3 Kinder, Gretzenbach

### Kanton Schwyz



**Marcel Dettling**  
01.02.1981, Landwirt, 3 Kinder, Oberiberg



**Pirmin Schwander**  
28.12.1961, Dr. oec. publ., Unternehmer, 2 Kinder, Lachen

### Kanton Thurgau



**Markus Hausammann**  
20.09.1964, Meisterlandwirt, 4 Kinder, Langrickenbach



**Verena Herzog**  
07.02.1956, dipl. Kindergärtnerin, Geschäftsfrau, 3 Kinder, Frauenfeld



**Hansjörg Walter**  
05.02.1951, Landwirt, 3 Kinder, Wängi

### Kanton Tessin



**Marco Chiesa**  
10.10.1974, lic. rer. pol., Leiter Alterszentrum, 2 Kinder, Lugano (Ruvigliana)

### Kanton Uri



**Beat Arnold**  
24.04.1978, Regierungsrat, dipl. Bauingenieur FH, 1 Kind, Schattdorf

### Kanton Waadt



**Michaël Buffat**  
27.09.1979, Bankleiter, Vuarens



**Jean-Pierre Grin**  
16.03.1947, Meisterlandwirt, 3 Kinder, Pomy



**Alice Glauser**  
18.10.1954, Landwirtin, 4 Kinder, Champvent



**Jacques Nicolet**  
24.10.1965, Landwirt, 4 Kinder, Lignerolle

### Kanton Wallis



**Jean-Luc Addor**  
22.04.1964, Rechtsanwalt, 2 Kinder, Savièze



**Franz Ruppen**  
24.02.1971, Advokat und Notar, Naters

# für die Schweiz ...

## Kanton Zug



**Thomas Aeschi**  
13.01.1979, lic. oec. HSG, Harvard MPA, Unternehmensberater, Baar

## Kanton Zürich



**Hans Egloff**  
27.11.1959, Rechtsanwalt, Aesch



**Alfred Heer**  
12.10.1961, Kleinunternehmer, Zürich



**Roger Köppel**  
21.03.1965, Verleger und Chefredaktor «Die Weltwoche», 3 Kinder, Küsnacht



**Thomas Matter**  
23.03.1966, Unternehmer, 4 Kinder, Zürich



**Natalie Rickli**  
19.11.1976, Partner-Relation-Manager, Winterthur



**Gregor Rutz**  
12.10.1972, lic. iur., Unternehmer, Zürich



**Jürg Stahl**  
16.01.1968, eidg. dipl. Drogist, Mitglied der Direktion, 1 Kind, Brütten

## Kanton Zürich



**Barbara Steinemann**  
18.06.1976, lic. iur., Juristin, Watt



**Mauro Tuena**  
25.01.1972, Computertechniker, Zürich



**Hans-Ueli Vogt**  
05.12.1969, Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht, Zürich



**Bruno Walliser**  
11.04.1966, eidg. dipl. Kaminfegermeister, Volketswil



**Claudio Zanetti**  
16.06.1967, lic. iur., Jurist, Kommunikationsberater, Gossau

# ... im Bundesrat

## 5 Ständeräte

### Kanton Glarus



**Werner Hügli**  
30.08.1961, Leiter Alterszentrum, 1 Kind, Netstal

### Kanton Schaffhausen



**Hannes Gormann**  
01.07.1956, Betriebsökonom, 2 Kinder, Opfertshofen

### Kanton Schwyz



**Peter Föhn**  
11.12.1952, Unternehmer, 4 Kinder, Muotathal

### Kanton Thurgau



**Roland Eberle**  
07.12.1953, Unternehmer, dipl. Ing. Agr. ETH, 3 Kinder, Weinfelden

## 2 Bundesräte



**Guy Parmelin**  
09.11.1959, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bursins (VD)



**Ueli Maurer**  
01.12.1950, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), 6 Kinder, Wernetshausen (ZH)

# ... in den Kantonsregierungen

## 23 Regierungsräte

### Kanton Aargau



**Alex Hürzeler**  
01.06.1965, Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport, Oeschgen

### Kanton Appenzell Ausserrhoden



**Köbi Frei**  
06.03.1959, Vorsteher Finanzdepartement, 2 Kinder, Heiden

### Kanton Bern



**Christoph Neuhaus**  
10.05.1966, Vorsteher Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, 1 Kind, Belp

### Kanton Basel-Landschaft



**Thomas Weber**  
23.11.1961, Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, 3 Kinder, Buis

### Kanton Glarus



**Marianne Lienhard**  
17.07.1968, Vorsteherin Departement Volkswirtschaft und Inneres, Elm

### Kanton Luzern



**Paul Winkler**  
13.04.1956, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement, 2 Kinder, Kriens

### Kanton Nidwalden



**Ueli Amstad**  
19.02.1959, Vorsteher Landwirtschafts- und Umweltdirektion, 3 Kinder, Stans



**Res Schmid**  
25.02.1958, Vorsteher Bildungsdirektion, 2 Kinder, Emmetten

### Kanton St. Gallen



**Stefan Kölliker**  
09.09.1970, Vorsteher Bildungsdepartement, 3 Kinder, Bronschhofen

### Kanton Uri



**Beat Arnold**  
24.04.1978, Vorsteher Sicherheitsdirektion, 1 Kind, Schattdorf

### Kanton Schaffhausen



**Rosmarie Widmer Gysel**  
08.07.1956, Vorsteherin Finanzdepartement, Wilchingen



**Ernst Landolt**  
26.07.1953, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement, 3 Kinder, Rüdlingen

### Kanton Schwyz



**Andreas Barraud**  
15.11.1957, Vorsteher Umweltdepartement, 2 Kinder, Bennau



**André Rüeggsegger**  
30.06.1976, Vorsteher Sicherheitsdepartement, Brunnen



**Walter Stählin**  
29.06.1956, Vorsteher Bildungsdepartement, Lachen

### Kanton Thurgau



**Monika Knill**  
12.03.1972, Vorsteherin Departement für Erziehung und Kultur, 2 Kinder, Alterswilten



**Jakob Stark**  
08.09.1958, Vorsteher Departement für Finanzen und Soziales, 2 Kinder, Buhwil

### Kanton Tessin



**Norman Gobbi**  
23.03.1977, Regierungspräsident Justiz- und Sicherheitsdepartement, 2 Kinder, Airolo

### Kanton Valais



**Oskar Freysinger**  
26.06.1960, Vorsteher Departement für Bildung und Sicherheit, 3 Kinder, Savèise

### Kanton Zug



**Stephan Schleiss**  
26.12.1972, Vorsteher Direktion für Bildung und Kultur, Steinhausen



**Heinz Tanner**  
10.05.1960, Vorsteher Baudirektion, 3 Kinder, Zug

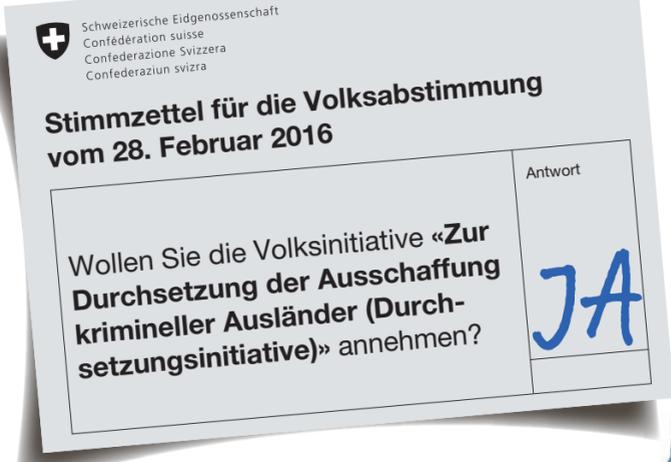
### Kanton Zürich



**Markus Kägi**  
25.02.1954, Vorsteher Baudirektion, 2 Kinder, Niederglatt



**Ernst Stocker**  
20.04.1955, Regierungspräsident, Vorsteher Finanzdirektion, 2 Kinder, Wädenswil



«Während auf die Täter übertrieben Rücksicht genommen wird, gehen die Opfer fast vergessen. Wenn kriminelle Ausländer endlich ausgeschafft werden, gibt es mehr Sicherheit und weniger Opfer von Gewaltverbrechen.»

Nationalrätin Nadja Pieren, Burgdorf (BE)

## Wettbewerb

1 Wie hoch ist der Anteil ausländischer Straftäter in Schweizer Gefängnissen im Jahr 2014?



G 45.3%     S 73.0%     W 30.1%

2 Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz im Jahr 2014?



A 14.41%     C 24.25%     N 31.01%

3 Wie hoch ist der Anteil ausländischer Straftäter bei Tötungsdelikten im Jahr 2014?



O 9.3%     L 31.8%     H 57.7%

4 Wie hoch sind die Kosten im Strafvollzug, die von ausländischen Straftätern in der Schweiz verursacht werden (2014)?



W über 730 Millionen Franken     K 500 Millionen Franken

5 Wie viele Ausländer werden heute pro Jahr ohne Durchsetzungs-Initiative ausgeschafft?



IN ~ 8'900     EI ~ 500     LO ~ 25'000

6 Wie viele Ausländer wurden im Jahr 2014 wegen Straftaten verurteilt?



N 8'478     A 23'210     Z 57'304

Die richtige Antwort lautet: \_\_\_\_\_

Kreuzen Sie die korrekten Antworten an, reihen Sie die Buchstaben aneinander und schicken Sie die Lösung ein.

1. – 3. Preis: je einen grossen Geschenkkorb mit regionalen Produkten.

## Ich setze mich auch für eine freie, unabhängige und sichere Schweiz ein.

- Ich möchte Mitglied der SVP in meinem Wohnort bzw. Bezirk/Region werden. Ich zahle einen jährlichen Mitgliederbeitrag und werde zu den Versammlungen und Veranstaltungen eingeladen.
- Bitte schicken Sie mir das Parteiprogramm der SVP Schweiz zu.
- Ich wäre gerne informiert über die laufenden Aktivitäten, Medienmitteilungen und Artikel der SVP Schweiz. Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter an die nebenstehende E-Mail-Adresse.
- Ich bestelle \_\_\_\_\_ Abstimmungsflyer für das Verteilen im Bekanntenkreis, in den Briefkästen meines Quartiers oder für eine Standaktion.
- Ich bin bereit, mein Land, meine Scheune, meine Hausmauer für Plakate für die Kampagne «Endlich Sicherheit schaffen» zur Verfügung zu stellen. Bitte schicken Sie mir:
  - \_\_\_\_\_ F4-Papier-Plakate (Weltformat = 89,5 cm x 128 cm)
  - \_\_\_\_\_ A0-Allwetter-Plakate (fest) (A0 = 84,1 cm x 118,9 cm)
  - \_\_\_\_\_ A2-Papier-Plakate (A2 = 42 cm x 59,4 cm)
- Ich schreibe gerne einen Leserbrief und brauche dazu Unterstützung. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.
- Ich unterstütze die Kampagne «Endlich Sicherheit schaffen» (Spenden können im begrenzten Umfang von den Kantons- und Bundessteuern abgezogen werden):
  - Ich spende \_\_\_\_\_ Franken auf das **PC 30-8828-5** des überparteilichen Komitees.
  - Bitte senden Sie mir einen **Einzahlungsschein** der SVP Schweiz.



Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Ausschneiden und in einem Couvert senden an:**  
 SVP Schweiz, Generalsekretariat, Postfach, 3001 Bern,  
 E-Mail: info@svp.ch, Telefon: 031 300 58 58, Fax: 031 300 58 59

Jetzt den Versand des Abstimmungsflyer in einer Gemeinde Ihrer Wahl spenden auf [www.flyer-überall.ch/Durchsetzungs-Initiative](http://www.flyer-überall.ch/Durchsetzungs-Initiative)

[www.svp.ch](http://www.svp.ch)

